Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 31 — Sonnabend, den 3. August 1929 — 33. Jahrgang

Das unsterbliche Schlagwort: „Unterstützungsverein oder Kampforganisation?"

II.

Auch die Gegner der Einführung der Invalidenunterstützung im Verbande sind nicht gegen eine Erhöhung der Altersrenten an sich. Im Gegenteil, sie glauben ihre Stellung ganz besonders kräftig zu betonen, indem sie sagen, das sei Aufgabe des Staates bzw. des Reiches. Einige gehen sogar so weit, daß sie nicht nur die Ablehnung besagter Unterstützungsart, sondern auch noch die Abschaffung aller anderen gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen fordern — alles mit der Begründung, daß das nicht Aufgabe der Gewerkschaften, sondern des Reiches sei.

Auch diese Argumentation haben wir natürlich schon vor 40 Jahren gehört, ja selbst in der vorsozialistengesetzlichen Gewerkschaftsbewegung war dieses Argument nicht unbekannt.

Man kann sogar sagen, daß es damals noch erheblich sinnvoller gewesen ist als heute. Heute hat es seinen Sinn zwar noch nicht ganz verloren, aber die Situation ist für die Arbeiterschaft eine grundsätzlich andere geworden.

Wenn wir vom Staate, dem Reiche heute Derartiges verlangen, dann müssen wir uns doch fragen: Was ist der Staat? — Wer bildet den Staat? und: Woher nimmt der Staat die Mittel zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben und Pflichten?

Wenn einstmals ein Ludwig XVI. von sich sagen konnte: „Der Staat bin ich!" — so kann heute die Arbeiterschaft in Deutschland sagen: „Der Staat sind wir!" — Gewiß sind es die Arbeiter nicht allein. Aber wenn man bedenkt, daß wir heut in Deutschland 22 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger zählen und annimmt, daß auch die große Mehrzahl der Gehaltsempfänger, also der Angestellten und Beamten, nur eine proletarische Lebenshaltung haben, dann kann man schon sagen, daß diese 22 Millionen den Staat — nicht beherrschen —, doch aber entscheidend beeinflussen könnten — — wenn sie politisch eine homogene Masse bildeten ....

Das ist nun leider nicht der Fall. Woran es liegt, die Frage kann sich jeder selbst beantworten, wenn er einmal die Ergebnisse der verschiedenen Wahlen zum Reichstage und den Landtagen etwas eingehender studiert. Man stelle sich vor: 22 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger. Das sind mit Familienangehörigen 35 bis 40 Millionen Reichsangehörige oder nahezu zwei Drittel der Bevölkerung des Deutschen Reiches! Wer zwingt nun Millionen dieser Lohn- und Gehaltsempfänger dazu, ihre Stimmen bei den Wahlen zu Millionen den Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, dem Zentrum, den Demokraten und den sonstigen bürgerlichen Parteen zu geben? Es gibt heute keine reaktionäre Macht in Deutschland, die das vermöchte. Und doch geschieht es. Und dieselben Parteien, denen diese politisch irregehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten bei den Wahlen ihre Stimmen geben, sind es, die in den gesetzgebenden Körperschaften auch die sozialpolitischen Gesetze entscheiden. Ist jemand von unseren Gegnern des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens des Glaubens, daß dieser Zustand sich ändern wird, solange die politische Machtkonstellation die gleiche bleibt wie heute? Glaubt man wirklich, daß diese Parteien eine so gründliche Reform der Sozialversicherung vornehmen, daß alle die berechtigten Wünsche und Forderungen der Arbeiterklasse Erfüllung fänden — und gar in einer Weise, die die Arbeiterklasse nicht gleichzeitig auch finanziell schwer belastete?

Aber die Dinge liegen ja in Wirklichkeit noch schlimmer. Es könnte schon eine wesentliche Besserung der gesetzlichen Altersversorgung der Arbeier eintreten, wenn die alte Forderung des ADGB: Vereinheitlichung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung einträte. Wer aber ist es, der sich am schärfsten dagegen sträubt? Es sind die in ihrer überwiegenden Mehrheit bürgerlich eingestellten Angestelltenverbände! Und selbst der freigewerkschaftlich eingestellte Afabund muß wohl oder übel da mitmachen, wenn er nicht riskieren will, daß ein Teil seiner Mitglieder zu den gegnerischen Verbänden überläuft. — Dabei wird nirgends mehr als in diesen bürgerlichen Angestelltenverbänden das Wort von der „Volksgemeinschaft" im Munde und bei jeder Gelegenheit ins Feld geführt.

Selbstverständlich aber denken die bürgerlichen politischen Parteien nicht daran, in der Frage der Vereinheitlichung der beiden Versicherungen eine andere Stellung einzunehmen, als die ihnen nachlaufenden Angestelltenverbände. Solange also hier nicht ein ganz gründlicher politischer Umschwung eingetreten ist, ist an eine gesunde Reform der Altersversicherung auf dem Wege der Vereinheitlichung nicht zu denken. Im Gegenteil sind in den Jahren nach dem Kriege verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden, die die Angstelltenversicherung auf Kosten der Arbeiterversicherung bevorteilt haben.

Wenn also die staatliche Arbeiterversicherung leistungsfähiger werden soll, so kann es nur auf Kosten der Arbeiter selbst geschehen, d. h. durch eine Erhöhung der Beiträge, und zwar eine solche, die nicht zu knapp bemessen ist. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die erforderlichen Mittel — abgesehen von dem in bestimmter Höhe festgelegten Reichszuschuß — aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber zu gleichen Teilen aufzubringen. Die Arbeitgeber aber, das ist bekannt, wehren sich nicht nur krampfhaft gegen jede Steigerung der „sozialen Lasten", sondern sind sehr lebhaft bemüht, einen Abbau derselben herbeizuführen. Und da die bürgerlichen Parteien im Grunde genommen ja nur die Beauftragten des deutschen Unternehmertums sind, so ist es natürlich ebenso ausgeschlossen, daß diese einer Erhöhung der sozialen Lasten in den gesetzgebenden Körperschaften zustimmen.

Nun könnte man ja einwenden: Schön, dann muß eben der Reichszuschuß entsprechend erhöht werden. Das ist natürlich möglich und denkbar. Aber da bekanntlich auch in der Reichskasse Ebbe * ist, so müßten auch die neuen Einnahmequellen eröffnet werden, für die angesichts ihres Verwendungszweckes die Mehrheitsparteien natürlich auch nicht zu haben sind.

Es kommt hinzu, daß die gegenwärtige Lage der Altersversicherung der Arbeiter eine äußerst ungünstige ist: Auf je sechs Versicherte entfällt eine Rente! Die Reichsregierung rechnet deshalb in wenigen Jahren mit einem erheblichen Defizit.

Das alles zusammengenommen ergibt also klar und deutlich, daß mit einer Erhöhung der staatlichen Altersrente in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Das selbst dann nicht, wenn sich die Arbeiterschaft für ihren Teil zu einer Erhöhung des Beitrags bereiterklärt. Wer trotzdem eine Erhöhung dieser Rente für diejenigen ernstlich will, die in den nächsten Jahren in die Lage kommen können, eine solche zu gebrauchen, der muß also schon zu dem Mittel der gewerkschaftlichen Selbsthilfe greifen.

*

Nun noch ein Wort grundsätzlicher Natur über unsere Stellung zum Staat. Es wurde schon weiter oben gesagt, daß die Situation der Arbeiterschaft zum Staate und im Staate in Deutschland sich gegenüber der Vorkriegszeit grundsätzlich geändert hat. Es ist mir natürlich auch bekannt, daß ein Teil der heutigen Arbeiterschaft das nicht mehr haben will. Objektiv bleibt es trotzdem wahr. Es sei nur an die Tatsache erinnert, daß im alten Obrigkeitsstaate die Arbeiterschaft lediglich Objekt der Gesetzgebung gewesen ist, während sie heute in allen politischen Körperschaften und besonders in der Gesetzgebung durch ihre Vertretungen zur Mitarbeit berufen ist. Natürlich nur im Ausmaße ihrer tatsächlichen politischen Macht. Und auch diejenigen, die das heute bestreiten, würden das erkennen und wahrscheinich auch offen zugeben in dem Augenblick, wo der Stahlhelm oder ähnliche Gebilde ihre republikfeindlichen Absichten verwirklichen könnten. Denn „republikfeindlich" ist hier durchaus gleichbedeutend mit arbeiterfeindlich! Arbeiterfeindlich in dem Sinne, wie wir es einstmals unterm Sozialistengesetz erlebt haben.

Wenn wir nun immer hören müssen, daß die soziale Fürsorge lediglich Aufgabe und Pflicht des Staates sei, so klingt da oftmals — ich sage ausdrücklich: nicht in jedem Falle! — so ein Unterton mit heraus, der an die Auffassung vom Staate erinnert, die in der Vorkriegszeit in unsern Kreisen gang und gäbe — und auch damals durchaus berechtigt — war, d. h., man lehnt in diesen Kreisen auch heute noch den Staat grundsätzlich ab. Diese grundsätzliche Einstellung ändert aber nichts an der Tatsache, daß dieser Staat nun einmal da ist und leben muß. Ganz gewiß ist er für keinen von uns schon das Ideal, für das wir in jungen Jahren gekämpft haben, gekämpft haben mit Einsatz unserer ganzen Person, und um das wir auch heute noch ringen. Aber es ist ein anderes, und es ist ein für die Arbeiterschaft sehr viel besseres Gebilde geworden, ein Gebilde zudem, das sie weiterhin in ihrem Sinne formen kann — auf Grund seiner bestehenden Gesetze und Einrichtungen.

Dieser Staat muß, wie gesagt, leben. Und er kann nur leben von der Arbeit seiner Staatsbürger. Es nutzt also nichts, wenn wir an diesen Staat Forderungen stellen, so muß man ihm auch die Mittel gewähren, sie erfüllen zu können. Gewiß bin auch ich der Meinung, daß eine Erhöhung der staatlichen Altersrenten nicht unbedingt mit einer Steuer- oder Beitragserhöhung zu Lasten der Arbeiterschaft verbunden sein müßte. Aber ich rechne mit den gegebenen politischen Tatsachen und sage daher: ohne eine solche ist eine Verbesserung der Bezüge zur Zeit und auf Jahre hinaus nicht möglich. Die Zeiten, wo der Staat nach Belieben „Geld" machen konnte (durch Banknotendruck), sind vorüber und kehren hoffentlich nie wieder.

Das vorstehend Gesagte gilt übrigens für jeden Staat schlechthin, mag er sich nun „demokratische Republik", „einziger Arbeiterstaat der Welt" oder „Monarchie" nennen. Es kann die Form, wie die Mittel aufgebracht werden, eine andere sein: immer aber ist es ein Teil des Arbeitsertrages, aus dem die Kassen der Arbeiterversicherung gespeist werden. Irre ich nicht, so werden z. B. in Sowjetrußland keine direkten Beiträge vom (nominellen) Arbeitslohn abgezogen, sondern die einzelnen Unternehmen haben einen bestimmten Betrag je Arbeiter an die staatlichen Kassen abzuführen. Dafür ist aber der Lohn, den der Arbeiter ausgezahlt erhält, entsprechend niedriger — und bis heute sind die russischen Arbeiterlöhne sogar sehr niedrig; sie haben sich längst nicht in dem Maße den Teuerungsverhältnissen angepaßt, wie das in Deutschland — dank der Tätigkeit der nicht durch strafrechtliche Hindernisse gehemmten Gewerkschaften möglich gewesen ist.

Doch dies nur nebenbei. Ich habe das nur angeführt, um zu zeigen, daß es nirgends in der Welt ein sozusagen übersinnliches Ding, Staat genannt, gibt, das restlos alle Wünsche der Arbeiterschaft, und seien es selbst die berechtigtsten, zu erfüllen vermag. Einmal sind es die politischen Realitäten, die das verhindern, anderswo ist es die tatsächliche Armut des Landes, die Schuld daran trägt. Beides läßt sich ändern. Ueberall aber ist die Quelle aller sozialen Wohlfahrt die Arbeit. Und die Arbeiter, das Wort im weitesten Sinne genommen, sind es, die diese Quelle zu erschließen haben. Wohin sie dann die Wässer, die sie zum Fließen gebracht haben, leiten: ob in die Kassen des Staates oder ihrer Gewerkschaften, das ist eine Frage zweiten Grades und zugleich eine solche des Vertrauens. So sollte man also erwarten, daß diejenigen, die zum Staate nicht das notwendige Vertrauen haben, dieses wenigstens ihrer Gewerkschaft entgegenbringen, damit diese, wie es auch auf so manchem andern Gebiete der sozialen Fürsorge geschehen ist, der staatlichen Gesetzgebung beispielgebend verarbeiten kann.

Auf alle Fälle aber sollten die gewerkschaftlichen Arbeiter, die doch für sich in Anspruch nehmen, zur denkenden Arbeiterschaft zu gehören, sich abgewöhnen, gedankenlos einem Schlagworte nachzubeten, das niemals einen Sinn besessen hat, wenigstens nicht für unsre Gewerkschaftsbewegung.

A. Knoll.

* Die Reichsregierung war gezwungen, ein Auslandsdarlehn aufzunehmen, um nur die laufenden Ausgaben, Beamtengehälter usw., bestreiten zu können.

Die preußische Gewerbeaufsicht über die Steinarbeiterschaft im Jahre 1928

II.

Aus einer ganzen Reihe von Bezirken liegen Nachrichten über

Versuche in bezug auf Sprengungsarten

vor. So heißt es in dem Bericht von Breslau: Ein Dauerversuch, die die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft — Sektion VIII — in einem Granitbruch mit der Sprengstoffvorrichtung Delphia vornehmen ließ, bei dem in knapp drei Wochen etwa 3000 Delphiapfropfen verwendet wurden, hatte kein befriedigendes Ergebnis. Löcher mit hohem, festem Besatz (über 1,50 Meter) ließen sich mit dem Delphiabohrer nicht ausbohren, bei Wasserlöchern wurde öfters nur der Holzpfropfen, nicht auch die Sprengpatrone, zum Teil auch nicht die Sprengkapsel, herausgebracht; Lochtiefen unter 40 Zentimeter ließen sich mit der „Delphia" nicht besetzen, weil Patrone und Holzpfropfen soviel Raum beanspruchen, daß für den Besatz zu wenig übrig bleibt. Außerdem konnte bei der großen Zahl der Schüsse, bisweilen über 300 je Tag, das Aufbringen der Holzpfropfen auf die Sprengpatronen wegen des erheblichen Mehraufwandes an Zeit nicht, wie vorgeschrieben, von Ort erfolgen, sondern mußte im Tagesmagazin unter Hinzuziehung besonderer Hilfsarbeiter, die dann auch noch als Traghilfe benötigt wurden, vorgenommen werden.

Liegnitz meldet, daß Mitteilungen von Betriebsräten, Gewerkschaften und einer Ortskrankenkasse über mangelnde Betriebssicherheit wiederholt Anlaß gab zur gemeinsamen Besichtigung der Brüche mit dem technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft. Die Hartstein-, insbesondere die Basaltwerke sind in erheblichem Umfange dazu übergegangen, Kammersprengungen an Stelle der üblichen Einzelsprengungen vorzunehmen. Neben größerer Wirtschaftlichkeit wird die Unfallgefahr bei Kammersprengungen gegenüber dem früheren Verfahren gemindert, sofern die Richtlinien des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1928 (HMBl. S. 34) genau befolgt werden und der Abbau des durch die Sprengung gelockerten Gesteins vorsichtig vor sich geht. Alle bisherigen Kammersprengungen, etwa 30, sind gut abgelaufen. Außer den vielen Anordnungen zur Verhütung von Unfällen, die gelegentlich der Betriebsbesichtigungen und Unfalluntersuchungen getroffen wurden, sind mehrfach die Maschinenhersteller auf Verbesserungen an den Maschinen in unfalltechnischer Hinsicht aufmerksam gemacht worden. Die Aufsichtsbehörde zu Lüneburg gibt an, daß der Sprengkapselzündschnurverbinder der Firma Max Wolff in Köln bei Sprengarbeiten Verwendung findet und sich bewährt hat. Dagegen sind die Leiter dieser Fabriken nicht zu bewegen, den sogenannten Delphia-Sprengschutz, der die gefahrlose Beseitigung von Schußversagern bei Sprengarbeiten ermöglichen soll, in Gebrauch zu nehmen, hauptsächlich deshalb, weil Versager sehr selten vorkommen und die Verwendung des Schutzpfropfens, der auf jede Sprengladung aufgesetzt werden muß, die Schießarbeit verteuert.

Im Bezirk Wiesbaden wird von einer Sprengstoffabrik in der Steinindustrie ein Bohrhoch-Besatz und Ausblaseapparat, System Herdemerten, vertrieben. Der Apparat dient dazu, auf die in das Bohrloch eingebrachten Sprengstoffe auf mechanischem Wege den Besatz mit Hilfe von Preßluft aufzubringen. Durch einfachen Druck auf einen Hebel wird das Besatzmaterial in kürzester Zeit, etwa in 2 bis 3 Sekunden, ins Bohrloch gepreßt. Ebenso kann bei Schußversagern der Besatz wieder auf leichteste Weise herausgeblasen werden. Die wesentlichen Vorteile hierbei sind, daß Verletzungen der Zündschnur, wie sie beim Feststampfen des Besatzes gelegentlich vorkommen können, vermieden werden. Auch werden alle das Bohrloch schneidenden Klüfte und Risse restlos ausgefüllt, und der Besatz haftet unbedingt sicher im Bohrloch. Ein Auskochen oder Ausbrennen der Bohrlöcher soll ebenfalls vermieden werden. In dem gleichen Bezirk machten die Bestrebungen, an den Brecherwerken der Basaltindustrie den Staub abzusaugen, weitere Fortschritte, wenn auch die Frage wegen des sehr hohen Verschleißes der Ventilatoren und wegen der Schwierigkeit der wirksamen Erfassung des Staubes an der Entstehungsstelle noch nicht restlos gelöst ist. Die Einführung der Staubabsaugung wird dadurch gefördert, daß der Straßenbau für die Herstellung von asphaltierten Straßen staubfreien Splitt verlangt. Im Bezirk Koblenz verliefen die Kammersprengungen in den Steinbruchbetrieben sämtlich anstandslos. Neuerdings werden versuchsweise anstatt der bisherigen elektrischen Zündungen sogenannte schnelldetonierende Zündschnüre verwendet. Diese Schnüre haben den großen Vorteil der Unempfindlichkeit gegen mechanische Einwirkungen (Schlag, Stoß, Reibung und dergleichen) und gegen offenes Feuer, in dem sie nur anbrennen. Die Verwendungsart ist folgende: Nachdem die Kammersprengmunition in den Kammern eingebracht ist, wird ein Paket des zur Initialzündung benutzten Sprengstoffes mit der Momentzündschnur derart verbunden, daß in eine Patrone des Paketes die Zündschnur mit einem Knoten eingeführt und dann bis außerhalb des Stollens geleitet wird. Zur Sicherheit legt man die Zündschnurleitung doppelt. Am Stolleneingang werden die Enden der Momentzündschnüre wieder verknotet und mit einer elektrischen Sprengkapsel verbunden. Diese wird dann an die elektrische Leitung der Zündmaschine angeschlossen. Durch diese Art der Verwendung der Momentzündschnur fällt die Verteilung einer größeren Anzahl von Sprengkapseln, die bisher in Patronen eingesetzt auf die Sprengladungen verteilt wurden, fort. Wie die Erfahrung gezeigt hat, genügt nunmehr eine einzige Sprengladung für die Zündung. — Zur gefahrlosen Beseitigung von Versagern in Steinbrüchen wurden in verschiedenen Betrieben mit dem Delphiabesatzpfropfen Versuche vorgenommen, die günstig verlaufen sind.

Die Staubfrage in den Schotterwerken der Steinindustrie des Koblenzer Bezirks ist nach jahrelangen Bemühungen nunmehr „grundsätzlich" gelöst, aber erst, nachdem die Straßenbauindustrie völlig staubfreien Splitt für die Asphaltstraßen verlangte und auch für Steinstaub eine Absatzmöglichkeit gefunden ist. Allerdings sind die Entstaubungseinrichtungen der Brecheranlagen noch nicht völlig einwandfrei, doch sind auf Grund vorgenommener Versuche wesentliche Verbesserungen zu erwarten. Auch in dem Nachbarbezirk Köln bilden die Kammersprengungen in den Basaltbrüchen bei der Steingewinnung jetzt nahezu die Regel. Auch in den Grauwackebrüchen des Oberbergischen Landes sind drei Kammersprengungen vorgenommen worden. Die Unternehmer werden gemäß Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Februar 1928 angehalten, den Gewerberäten rechtzeitig genaue Prüfungsunterlagen über die Anlegung der Kammern vorzulegen. Die

Trierer Gewerbeaufsichtsbehörde berichtet über einschlägige Maßnahmen in ihrem Bezirk wie folgt: Einer Anzahl von Steinbruchbesitzern wurde die Vornahme von Versuchen mit dem Delphia-Sprengschutz empfohlen. Soweit solche Versuche ausgeführt wurden — die Mehrzahl der Unternehmer erklärte, kein Interesse an dem Verfahren zu haben, da Versager in ihrem Betriebe niemals vorgekommen seien —, hatten sie ein günstiges Ergebnis. Nach Angabe der Unternehmer konnten die Ausbohrungen mühelos und gefahrlos vorgenommen werden. — Auch auf die Wolffschen Sprengkapsel-Zündschnurverbinder wurde bei passender Gelegenheit hingewiesen. Der Zündschnurverbinder hat sich besonders in der Schleifsteinindustrie sehr gut eingeführt und wird von den Betrieben, die ihn benutzen günstig beurteilt. — Die Richtlinien für die Vornahme von Kammersprengungen wurden den in Betracht kommenden Betrieben mitgeteilt; auf ihre gewissenhafte Beachtung wurde besonders hingewiesen. Kammersprengungen größeren Umfangs werden zur Zeit nur von einer Firma ausgeführt. Die Sprengungen und die Vorarbeiten wurden von dem Gewerberat beaufsichtigt. Die Anordnung besonderer Sicherheitsmaßnahmen hat sich bisher erübrigt, da der Steinbruch hinsichtlich der Entfernung von Straßen und Ortschaften sehr günstig gelegen ist.

Besonders nachdenklich stimmen zwei Gewerbeaufsichtsberichte hinsichtlich des Leichtsinns, mit dem doch immer noch manche Arbeiter ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Breslau meldet nämlich: darüber, daß viele Arbeitnehmer der Unfallverhütung noch gleichgültig gegenüberstehen oder durch Unachtsamkeit Unfälle verursachen, wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten fast allgemein geklagt. Die auffallend hohe Zahl der Augenverletzungen bei den Steinarbeitern der Granitbrüche ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die vorgeschriebenen Schutzbrillen nicht benutzt werden. Um hiergegen anzugehen, sind in einem Betriebe 124 Arbeiter wegen Nichttragens der Brillen mit Ordnungsstrafen von je —.50 RM. und in einem anderen Bruche 5 Arbeiter und eine Kleinschlagschlägerin von der Berufsgenossenschaft mit je 4 RM. bzw. 2 RM. belegt worden. Auch für Hinweise und Belehrungen über gefährliche Betätigungen ist nicht immer das erforderliche Verständnis vorhanden. Wiederholt wurden Schutzvorrichtungen, selbst solche, die erst auf behördliche Anordnung hin angebracht worden waren, an allerdings ruhenden Maschinen beseitigt vorgefunden. Bemerkenswert ist, wie ein Gewerberat beobachtet hat, daß sich die Arbeiter dann immer, auch in unwahrscheinlichen Fällen, auf die Seite ihrer Arbeitgeber stellten und aussagten, daß die Schutzvorrichtungen beim Betriebe der Maschinen stets benutzt würden.

Der andere Fall hat sich im Bezirk Magdeburg zugetragen. Das dortige Gewerbeaufsichtsamt machte folgende „feucht-fröhliche", aber für die betreffenden wahrlich wenig erfreuliche Feststellungen: Der große Alkoholkonsum der Arbeiter in einigen Steinbrüchen des Kreises . . . . (wir lassen den Namen weg. Red.) gefährdete die Sicherheit des Betriebes. Es mußten daher auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsamtes die verabfolgten Mengen in der Kantine beschränkt und außerdem Kaffeeküchen eingerichtet werden. — — — Wir wollen, abgesehen von der geradezu selbstgewollten Gefährdung der eigenen Sicherheit, in diesem Zusammenhang nur des sozialen Elends gedenken, das daraus für die Angehörigen der betreffenden Steinarbeiter entstehen kann. Das sollte jedenfalls zur Besinnung bringen.

Wie umgekehrt rechter Gemeingeist auch auf dem Gebiete der Unfallverhütung gegenüber den „geldlichen" Bedenken von Arbeitgeberseite sich durchzusetzen vermag, beweist folgender Vorfall, der sich zwar nicht in der Steinindustrie zutrug, aber doch als lehrreiches Beispiel wiedergegeben werden mag: Ein Unfall in einem Werkzeugmaschinenbetrieb Cronenbergs, der durch das Zerspringen eines großen Naßschleifsandsteines verursacht wurde, veranlaßte den Deutschen Metallarbeiterverband, den Arbeitgeberverband aufzufordern, sämtliche Nachschleifsandsteine der angeschlossenen Betriebe umgehend mit Schutzvorrichtungen auszurüsten, was bereits früher schon durch den Gewerberat angeregt worden war. Als der Arbeitgeberverband mit Rücksicht auf die hohen Kosten von je 800 bis 900 RM. für eine Schutzvorrichtung und da er von deren Wirksamkeit nicht überzeugt war, die Angelegenheit hinauszuzögern versuchte, traten sämtliche Schleifer der Cronenberger Industrie in einen Streik und erzielten bereits am Nachmittage des ersten Streiktages das Zugeständnis der Arbeitgeber, jedesmal beim Einsetzen eines neuen Steines nach und nach Schutzhauben einzubauen.

Sehr, sehr selten begegnet uns in den Gewerbe-Aufsichts-Berichten eine Erwähnung der Steinindustrie bei Aufzählung von freiwilligen sozialen Leistungen für ihre Arbeitnehmer. Bloß der Düsseldorfer Bericht stellt fest, daß ein Unternehmen für seine Steinbrucharbeiter 31 Wohnungen errichtet hat. — —

Ein bittererntstes Kapitel berührt der Kölner Gewerbeaufsichtsbericht — nämlich das Ueberhandnehmen der Abschlagszahlungen. Der Wareneinkauf auf Abzahlung, heißt es da, breitet sich, nicht immer zum Vorteil der Arbeitnehmer, mehr und mehr aus. Namentlich Gebrauchsgegenstände von großem Wert, z. B. Möbel, werden gegen Abschlagszahlungen beschafft. Dabei werden monatliche Wechselzahlungen bis zu 100 RM. vereinbart, die die Leistungsfähigkeit der Arbeiter offenbar übersteigen. Bei dem Lohnbureau eines großen Werkes liefen im Jahre 1928 etwa 1000 Lohnpfändungsanweisungen ein. Die Erhöhung des der Pfändung nicht unterworfenen Wochenlohnsatzes von 30 auf 45 RM. gemäß dem Gesetze über Lohn- und Gehaltspfändung vom 27. Februar 1928 hat manchen Gläubigern Verluste gebracht.

*

Diese Auszüge aus den Gewerbeaufsichtsberichten bringen wir nicht regelmäßig für den „alten Fritzen", sondern in der Hoffnung, daß unsere Verbandskollegen daraus lernen und bei der gefährlichen Steinbruchsarbeit das Gelernte so oder so anwenden im Interesse ihrer eigenen Sicherheit und im Hinblick auf ihre Familie. — Ob das wohl noch einmal aus den Berichten ersehen werden kann? — —

Die gesamte Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts über den gewerblichen Lehrvertrag

I.

Die Stellung des gewerblichen Lehrlings im Arbeitsrecht war stark umstritten. Die Gewerkschaften haben immer die Ansicht vertreten, daß der gewerbliche Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag ist. Dieser Auffassung hat eigentlich auch stets die Ausgestaltung des Arbeitsrechtes entsprochen. Die Anordnung des Lehrvertrages im Titel VII der Gewerbeordnung (§§ 126 ff.) ergibt bereits, daß der Lehrvertrag weiter nichts als eine besondere Form des Arbeitsvertrages ist. Das Betriebsrätegesetz § 11, das Arbeitsgerichtsgesetz §§ 2, 5, 48 und 91, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung § 74 und vor allem auch die Reichsverfassung, Artikel 159 über die Vereinigungsfreiheit, gelten

Kolleginnen und Kollegen!
Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

auch für die gewerblichen Lehrlinge. Bestritten wurde und wird der Charakter des Lehrvertrages als ein Arbeitsvertrag besonderer Art vor allem von den Handwerksmeistern, im übrigen natürlich auch, wenn auch nicht in derselben schroffen Weise, von den industriellen Arbeitgebern. Die Auffassung der Handwerksmeister, daß der Lehrvertrag ein reiner Erziehungsvertrag sei, bei dem die Arbeiterklasse, vertreten durch ihre Gewerkschaften, einfach nicht mitzureden habe, ist vollkommen unhaltbar. Es handelt sich bei der Ausbildung der gewerblichen Lehrlinge nicht nur um die Interessen des Handwerks, sondern es handelt sich unbestreitbar um die Interessen der Arbeiterklasse. Was aus ihrem Nachwuchs wird, ist auch eine Sache der Arbeiterklasse selbst. Bei der ablehnenden Auffassung der Arbeitgeberseite war es außerordentlich wichtig, welche Auffassung die Arbeitsgerichtsbehörden, insbesondere das hierfür durch das Arbeitsgerichtsgesetz zuständige höchste Gericht, das Reichsarbeitsgericht, für eine Ansicht vertreten würden. Ebenso selbstverständlich war es, daß die Arbeitgeberseite derartige Klagen in zahlreichen Fällen durchführen würde. Dadurch hatte das Reichsarbeitsgericht erfreulicherweise bereits oft Gelegenheit zur Stellungnahme.

Daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag ist, wurde vom höchsten Gericht bejahend entschieden zuerst für das gesamte Baugewerbe, dann für das Bankgewerbe, sodann für das Buchdruckereigewerbe und weiter für die gesamte Metallindustrie (RAG. 75/27, RAG. 104/28, RAG. 180/28 und RAG. 445/28). Schließlich hat das Reichsarbeitsgericht ganz allgemein entschieden, daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag besonderer Art sei (RAG. 227/28).

Aus dieser Stellungnahme ergibt sich, daß der Inhalt des Lehrvertrages durch den Tarifvertrag bestimmt werden kann. Durch diese Entwicklung der Rechtsprechung sahen sich die Handwerkskammern und Innungen gezwungen, ihnen geeignet erscheinende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wozu sich diese öffentlich-rechtlichen Institutionen früher sehr schwer haben entschließen können, dazu waren sie plötzlich ziemlich rasch bereit. Es wurden auf einmal Richtlinien für die Entlohnung der gewerblichen Lehrlinge herausgegeben. Diese Entlohnung war höher als sie früher auf diesem Wege zu erreichen war. Sie war aber wesentlich geringer als die tarifliche Regelung. Gegenüber diesen Maßnahmen hat jedoch das Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden, daß die Richtlinien der Handwerkskammern und der Innungen über die Regelung der Lehrverhältnisse mit Ausnahme derjenigen über die Dauer der Lehrzeit nur die Beziehungen gegenüber den Handwerksmeistern als Lehrherren regeln, nicht dagegen zwischen Lehrherren und gewerblichen Lehrlingen, so daß also günstigere tarifvertragliche Vereinbarungen unter allen Umständen vorgehen (RAG. 76/27, RAG. 13/27, RAG. 75/27, RAG. 117/27 und RAG. 180/28).

Nunmehr begannen die Versuche der Lehrherren, auf andere Weise um die Erfüllung der tariflichen Rechte der gewerblichen Lehrlinge herumzukommen. Es wurde ein Lehrgeld vereinbart, das der gesetzliche Vertreter des gewerblichen Lehrlings an den Lehrherrn zahlen soll. Dieses Lehrgeld sollte sich jeweils in dem Maße erhöhen, wie dies bei der tariflichen Entlohnung der Fall war. Weiter wurde im Lehrvertrag vereinbart, daß der gesetzliche Vertreter des gewerblichen Lehrlings sich verpflichtet, die Differenz zwischen den Richtlinien der Innung und der tariflichen Lehrlingsentlohnung wöchentlich an den Lehrherrn als Lehrgeld zurückzuzahlen. Die Auszahlung des tariflichen Lehrlingslohnes und die Zurückzahlung des Unterschiedes an den Lehrherrn sollte nicht tatsächlich vorgenommen werden, sondern durch die Auszahlung des Lohnes auf Grund der Richtlinien sollte die Fiktion geschaffen werden, der Lehrherr habe dem gewerblichen Lehrling den tariflichen Lehrlingslohn gegeben, der gesetzliche Vertreter dagegen dem Lehrherrn den Unterschiedsbetrag zurückgegeben.

Alle diese menschenfreundlichen Regelungen der Lehrherren sind an der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes gescheitert. Das Reichsarbeitsgericht hat in ständiger Rechtsprechung erklärt, daß es sich hier um eine Umgehung der Unabdingbarkeit handle, die rechtswirksam nicht möglich sei (RAG. 249/28, RAG. 332/28, RAG. 13/28).

Außer der vorangezogenen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts hatte dasselbe noch zu einer weiteren Reihe von Streitfragen aus dem Lehrverhältnis Stellung zu nehmen. Es handelte sich einmal um die Entscheidung, ob Lehrverträge, die über die zulässigen Lehrlingshöchstzahlen hinaus abgeschlossen wurden, rechtswirksam sind. Das Reichsarbeitsgericht entschied, daß ein Verstoß gegen die Lehrlingshöchstzahlen ohne Einfluß auf die privatrechtliche Gültigkeit des einzelnen Lehrvertrages sei (RAG. 180/28).

Weiter war wiederholt streitig, welche Rechtsansprüche aus einem Lehrvertrag erwachsen, wenn derselbe im Gegensatz zu der zwingenden gesetzlichen Vorschrift nicht schriftlich abgeschlossen worden ist. Hierüber sagt das Reichsarbeitsgericht:

„Ein Verstoß gegen den gesetzlichen Zwang über die Schriftform des Lehrvertrages setzt den Lehrherrn nur der Gefahr der Bestrafung aus, beraubt ihn des Rechts, den die Lehre unbefugt verlassenden Lehrling zwangsweise zurückführen zu lassen und nimmt beiden Vertragsteilen die Möglichkeit, aus einer vertragswidrigen vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses Entschädigungsansprüche herzuleiten. Diese Regelung ist eine erschöpfende" (RAG. 13/28).

(Fortsetzung in Nr. 32.)

Lebendige Geschichte

Eines der wichtigsten Gebiete, auf dem die Wissenschaft der modernen Arbeiterbewegung von der bürgerlichen Wissenschaft abweicht, ist das Gebiet der Geschichtsforschung. Die Methode der Geschichtsbetrachtung, die in den aus der Arbeiterbewegung hervorgehenden wissenschaftlichen Publikationen angewandt wird, unterscheidet sich grundsätzlich von der Methode allgemeiner geschichtswissenschaftlicher Betrachtungen. Unsere Geschichtsauffassung, die ökonomische, erblickt die innersten Triebkräfte der geschichtlichen Entwicklung nicht in dem unabhängigen Denken und Handeln der Menschen, sondern sie betrachtet das menschliche Denken und Handeln erst als ein Produkt der vorhandenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Kerngedanke der beiden sich gegenüberstehenden Methoden der Geschichtsbetrachtung hat seinen Niederschlag gefunden in den beiden Schlagworten „Die Wirtschaft ist das Schicksal" und „Die Politik ist das Schicksal".

Die ökonomische Geschichtsauffassung stellt natürlich die Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund, während der Mensch, dessen Handeln sich ja erst aus dem im gesellschaftlichen Leben gewonnenen Erkenntnissen ableitet, in zweiter Linie ihr Interesse erweckt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, falls man nicht an das Vorhandensein einer unveränderlichen sittlichen Weltordnung glaubt, nur die ökonomische Geschichtsauffassung zu richtigen Schlußfolgerungen führen kann. Anderseits muß erkannt werden, daß wir es in der Geschichte mit lebendigen Menschen zu tun haben, mit Menschen, die von leidenschaftlichen Impulsen bewegt, der gesellschaftlichen Entwicklung dienlich oder hinderlich sein können. Die Erkenntnis aber, welche Rolle der Mensch beim Ablauf der geschichtlichen Entwicklung einnimmt, die Erkenntnis, ob er seine Aufgabe richtig oder falsch angreift, kann nur mittels der ökonomischen Betrachtungsweise gewonnen werden. Dessen ungeachtet bleibt für das Handeln der Menschen im gesellschaftlichen Leben soviel Spielraum, daß auch vom geschichtsökonomischen Standpunkt aus gesehen eine Betrachtung dieses Menschen schlechthin gerechtfertigt, ja notwendig erscheint. Von diesem Gedanken geleitet beurteilen wir den Wert einer ganzen Reihe bedeutender Werke der neueren Geschichtsforschung, die in der Oeffentlichkeit berechtigtes Aufsehen erregten und meist weite Verbreitung fanden.

Im Interesse der demokratischen Erziehung unseres Volkes können wir es nur begrüßen, wenn neue Wege zur Darstellung historischer Ereignisse, historischer Persönlichkeiten beschritten werden, neue Wege, die breitesten Kreisen des Volkes die Kenntnis der historischen Tatsachen erschließen. Die Schilderung der Schicksale hervorragender Repräsentanten der Geschichte wird zweifellos das Interesse der Masse gegenüber der trockenen wissenschaftlichen Darstellung voraus haben. Die Gefahr eines solchen Geschichtsunterrichts liegt zwar auf der Hand, wenn sich der Autor nicht der rücksichtslosen Wahrheit befleißigt. Die Gefahr einer Ueberschätzung des menschlichen Leistungsvermögens im Geschichtsverlauf rückt ebenfalls sehr nahe. Deshalb müßte vernünftigerweise die Lektüre solcher Bücher Hand in Hand gehen mit der Lektüre geschichtlicher Werke, in denen die ökonomische Betrachtungsweise angewandt ist.

Lebendige Geschichte findet der Leser vor allem in den politischen Biographien Emil Ludwigs, die nicht nur in Deutschland gelesen werden. Ludwigs Werke sind fast in allen Sprachen des Kontinents übersetzt und zählen mit zu den im europäischen Auslande und auch in Amerika meistgelesensten deutschen Büchern. Da ist vor allen anderen Ludwigs Buch über Wilhelm II. zu nennen. Das Bild, das Ludwig vom letzten deutschen Kaiser entwirft, gibt uns Aufschluß über die psychologischen Ursachen des Niederganges Deutschlands. Ein Volk, das, wenn auch nur in seinen maßgebenden Führerschichten, das Gesicht dieses Kaisers trug, mußte sich die ganze Welt zum Feinde machen. Wir lernen das Gebahren dieses Kaisers begreifen aus seiner geistigen und körperlichen Unzulänglichkeit. Aus diesem Begreifen wächst die Erkenntnis, welch ein furchtbares Schicksal es ist, wenn ein 70-Millionen-Volk von einem einzelnen Menschen beherrscht wird, einem Menschen, der die Berufung zur Leitung nicht aus seiner geistigen Qualifikation, sondern aus den Vorrechten seiner Geburt herleitet. Dieses Buch Ludwigs ist geeignet, Millionen deutscher Volksgenossen den Gedanken der Demokratie tief im Herzen zu verankern.

Ein weiteres Werk hat Emil Ludwig über Bismarck geschrieben. Dies war unbedingt notwendig, im Hinblick auf den Heroenkult, der innerhalb des deutschen Volkes mit dem Namen Bismarck getrieben wird. Wie sehen hier, daß auch ein Mann wie Bismarck der menschlichen Züge nicht entbehrt, daß er im grunde ein großer politischer Abenteurer war. Zwar überragte er an Geist und Witz alle Gegenspieler seiner Epoche, und dadurch konnte er die großen Erfolge seiner Politik hereinbringen, die ihm vor der Geschichte den Ruf des größten deutschen Staatsmannes einbrachten.

Ludwigs bestes Werk neben Wilhelm II. ist unstreitig seine Napoleon-Biographie. Der Geschichtsforscher von heute hat ja genügend zeitlichen Abstand, um ein reines Bild dieses genialsten politischen Abenteurers zweier Jahrhunderte zu gewinnen. Ludwig hat die große Menge des vorhandenen Materials bewältigt und zu einem in hinreißender Sprache geschriebenen, spannenden Werke gestaltet. Viele Deutsche werden erst aus Ludwigs Buche die wahre europäische Bedeutung Napoleons erkennen, der als Sohn der französischen Revolution das alte, in seinen politischen und gesellschaftlichen Formen morsch gewordene Europa zerschlug und damit einer freieren demokratischen Entwicklung die Bahn frei machte. Wir erleben die tiefe Tragik dieses schöpferischen Lebens, dem das Glück so lange den Erfolg beschert, als es die im Zuge der Zeit liegenden geschichtlichen Notwendigkeiten erfüllt, und das scheitert, als es Pfade wandelt, die den Rahmen des gesellschaftlich notwendigen überschreiten.

Die großen Erfolge, die mit lebendig dargestellten politischen Biographien erreicht wurden, haben auch andere Dichter und Schriftsteller zu ähnlichem Schaffen angeregt. Da ist vor allem Werner Hegemann mit seiner Fridericus-Biographie, die diesen Heros der preußischen Geschichtsschreibung einmal seines Glorienscheins entkleidet und die wahre Persönlichkeit und die politische Bedeutung Friedrichs einer kritischen Betrachtung unterwirft. Hegemann ist allen Heroismus abhold, das zeigt sich auch in seiner Napoleon-Biographie. Hegemann kommt zu gänzlich entgegengesetzten Auffassungen als Emil Ludwig, und so bietet die umfangreiche Arbeit wertvolle Ergänzungen und Anregungen. Der rheinische Dichter Herbert Eulenberg gab ein Buch heraus „Die Hohenzollern", eine Reihe von Porträts preußischer Regenten. Im Gegensatz zu den Werken Ludwigs und Hegemanns ist das Hohenzollern-Buch Eulenbergs schon wegen seiner vielen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten kaum zu empfehlen. Kürzlich erschien von Eulenberg ein weiteres Buch „Die letzten Wittelsbacher". Eulenberg unter nimmt darin u. a. den Versuch, den Bayernkönig Ludwig II., der ja wegen angeblicher Geisteskrankheit von der Regierung entfernt wurde, zu rehabilitieren. Dieser Versuch wirft zweifellos interessante Schlaglichter auf die Art und Weise, wie man sich in den deutschen Fürstenhäusern mißliebiger und im Wege stehender Familienmitglieder entledigte, was ja nicht nur am bayrischen Hofe im Schwunge war.

Einer der stärksten und stilgewandtesten jungen Historiker unter den Schriftstellern ist Valeriu Marcu. Einer kleinen Schrift über Wilhelm Liebknecht, zu dessen 100. Geburtstage herausgegeben, ist eine umfangreiche Lenin-Biographie gefolgt. Die Kenner russischer Verhältnisse schelten den Schriftsteller Marcu ob seiner mangelhaften Tatsachenkenntnis. Dem steht entgegen, daß es bisher weiter noch niemand vermocht hat, ein so lebendiges aufschlußreiches Buch über den Schöpfer des neuen Rußland zu schreiben, ein Werk, das uns die Persönlichkeit Lenins so nahebringt. Es ist neben den Werken René Fülöp Millers und Smilg Benarios über Rußland und russische Staatsmänner wohl das Populärste, was wir über das Werden der russischen Revolution besitzen. Daß Valeriu Marcu gewillt ist, auf dem einmal beschrittenen Wege fortzufahren, beweist sein kürzlich erschienenes Buch „Das große Kommando Scharnhorsts", die Geburt einer Militärmacht in Europa. Die Abneigung, die in den Kreisen der Arbeiterschaft gegen alles militärische Wesen und Unwesen besteht, sollte doch niemand davon abhalten, sich über unsere militärische Vergangenheit zu orientieren, die uns ja in die gegenwärtige Situation hineinbrachte. Marcu schildert in seinem Buche weniger Scharnhorst, den Schöpfer der neuen preußischen Armee, als die politischen Hintergründe der Zeit, die für die nachmalige Entwicklung Preußen-Deutschlands so sehr wichtig war.

Im Anschluß an die Bemerkung, das Lesen der genannten Werke zweckmäßig mit der Lektüre einer wissenschaftlichen Darstellung der Ereignisse zu verbinden, sei auf einige empfehlenswerte Bücher hingewiesen: Wuessing: „Geschichte des deutschen Volkes", Schnabel: „Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit" und Arthur Rosenberg: „Entstehung der deutschen Republik".

H. Wilhelm.

Herzensgeheimnisse

Von Dr. Kurt Kayser, Berlin-Wilmersdorf.

Unter allen Organen des menschlichen Körpers nimmt das Herz eine Sonderstellung ein. In ihm vermutete man früher den Sitz des Lebens und der Seele. Kein Wunder daher, daß das Herz mit einem Sagenkreis umwoben ist. Das drückt sich aus in unserem Sprachgebrauch: So sprechen wir von „Herzensgüte", von „Herzensfreude" und von „Herzenskummer". Wir kennen ein weiches, hartes und gebrochenes Herz, und wenn wir etwas ganz besonderes verbergen wollen, dann sprechen wir sogar von „Herzens-Geheimnissen". Auch Wesen und Funktionen des Herzens haben für den Laien stets etwas Geheimnisvolles gehabt, bis es der Wissenschaft gelungen ist, in diese Geheimnisse hineinzuleuchten.

So ist es begreiflich, daß die Menschen sich für dieses Organ, dessen rastlose Arbeit ihr Leben, dessen Stillstand ihr Tod bedeutet, ganz besonders interessieren. Dieses Interesse gilt im allgemeinen weniger dem gesunden als vielmehr dem kranken Herzen, zumal gerade in jüngster Zeit eine erhebliche Zunahme der Todesfälle an Herzkrankheiten festgestellt werden konnte.

Zunächst sei vorausgeschickt, daß der Begriff Herzleiden nicht, wie es vielfach geschieht, gleichzusetzen ist mit Herzklappenfehler. Vielmehr können alle Teile des Herzens, der Herzbeutel, der Herzmuskel, die Herzklappen und das Nervensystem des Herzens den Sitz einer Erkrankung abgeben. Am häufigsten und praktisch wohl am wichtigsten sind indessen die Herzklappenfehler.

Der Herzfehler besteht in einer durch Auflagerung bedingten Schlußunfähigkeit oder durch Schrumpfung hervorgerufener

AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperrt:

1. Gau NO: **Heiligenbeil für** Steinsetzer, Ortsansässige werden nicht eingestellt, weil sie dem Verbande angehören. — **Stettin: Firma** Max Görsch. Die Firma umgeht die tariflichen Verpflichtungen.

2. Gau. In **Ohlau für** Steinmetzen die Firma Herleb. — In **Waldenburg** für Steinmetzen wegen Lohndifferenzen. — Firma Friehmann, Frankfurt a. d. Oder, Baustelle **Guben,** Kabelverlegung.

4. Gau. In **Osterholz** die Betriebe der Obernkirchner Sandsteinbrüche, A.-G. — Wegen Nichtabführen der Wohlfahrtsbeiträge sind folgende Steinsetzfirmen **im Innungsbezirk Gera** gesperrt: Kurt Pohlmann, Meuselwitz; Albin Müller, Görlitz bei Hirschberg; Fiedler und Tröger, Weida; Karl Hoffmann, Pößneck; Wilhelm Wiegand, Greiz; Richard Fiescher, Zeulenroda; Kurt Neupert, Greiz.

5. Gau. In **Schüren** der Betrieb Fa. Karl Laches für Steinarbeiter. — In **Dortmund** die Betriebe für Grabmal- und Bausteinmetzen.

7. Gau. In **Köditz** der Betrieb Fa. Karl Weidner, Hartsteinwerk.

Streik:

2. Gau. In **Breslau** außer bei der Firma David u. Schubert in sämtlichen Marmorbetrieben.

3. Gau. In **Wildschütz** (Bezirk Wurzen—Grimma) bei der Fa. Kirchhoff u. Wolf. Pflastersteinindustrie.

5. Gau. In **Essen,** Marmorarbeiter.

7. Gau. In **Büchlberg** bei der Fa. Gebr. Kerber, Granitwerke.

*

Zur Beachtung: Von **Sperren usw.** muß der Redaktion mindestens im **Zwischenraum** von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst **unterbleibt** die weitere Bekanntmachung.

*

Verbandstreue. Die Kollegen Karl Hobus und Paul Miscke, Mitglieder der Zahlstelle Kolberg, können am 1. August 1929 auf eine 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verbande zurückblicken. In der gleichen Zahlstelle gehört der Kollege Ernst Hübner, 32 Jahre und der Vorsitzende, Kollege Emil Kautz, 26 Jahre ununterbrochen dem Verbande an.

Anläßlich einer Feier der Zahlstelle Reichenbach i. V. fand eine Ehrung der Kollegen Otto Keßler, Franz Wolf, **Bruno Lüdecke, Ernst Sänger und Wilhelm Schwabe statt, wovon** die beiden ersteren auf eine 27jährige und die drei letzteren auf eine **26jährige Mitgliedschaft im Verbande zurückblicken, können.**

Unsere beiden Kollegen Andreas Werner und Johannes Reinel in **Pilgramsreuth, wegen ihrer** gewerkschaftlichen Tüchtigkeit weit über die Grenzen der Zahlstelle bekannt, konnten am 9. bzw. 13. Juli auf eine ununterbrochene 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Der Kollege Reinel hat in den Jahren 1923 bis 1927 die Zahlstelle als 1. Vorsitzender geleitet, noch heute gebührt ihm Dank für die umsichtige und energische Geschäftsführung. Leider hat eine schwere Kriegsbeschädigung es ihm unmöglich gemacht, seine Funktion weiter zu bekleiden, aber dessen ungeachtet ist er immer bei uns. Wir wünschen, daß es so bleibt. — Der Kollege Werner hat schon alle Funktionen ausgeübt. Seit 1920 ist der Kollege Werner ohne Unterbrechung in der Zahlstellenverwaltung, die letzten fünf Jahre als Kassierer, und jeder Kollege ist der Auffassung: „Es gibt keinen Besseren!" Allen Jubilaren unsre besten Wünsche.

Verengerung der Klappen-Ventile, die einerseits die Verbindung zwischen den sogenannten Vorhöfen und den Kammern des Herzens, resp. zwischen den Kammern und ihrer Verbindung mit der Hauptschlag- resp. Lungenblutader darstellen. Man unterscheidet bei solchen Herzklappenfehlern zwischen angeborenen Herzfehlern, die verhältnismäßig selten sind, und erworbenen Herzfehlern, die sich an vorangegangene Krankheiten anschließen. Als ursächliche Grundkrankheiten kommen vor allem Mandel-Entzündung, Gelenk-Rheumatismus, Scharlach, Grippe, Geschlechtskrankheiten und Gefäßverkalkung in erster Linie in Betracht. Tritt, durch die erwähnten Krankheiten hervorgerufen, eine Schlußunfähigkeit oder Verengerung an den Herzklappen auf, so besitzt das Herz in weitgehendem Maße die Fähigkeit, sich den veränderten Verhältnissen durch vermehrte Arbeitsleistung und durch Zunahme seines Volumens und seiner Größe anzupassen. Alle diese Zustände lassen sich mit dem heutigen Rüstzeug ärztlicher Wissenschaft feststellen; ja, seit der Entdeckung der Röntgen-Strahlen ist es sogar möglich geworden, auch das lebende Herz in seiner Tätigkeit sichtbar zu machen. Solange das Herz genügend Reserven mobilisieren kann, um den jeweilig veränderten Verhältnissen und Ansprüchen an seine Leistungsfähigkeit entsprechen zu können, sprechen wir von einem kompensierten Herzfehler; ist das nicht mehr ausreichend der Fall, dann ist der Herzfehler dekompensiert. Eine solche Dekompensation wirkt sich natürlich auch auf den ganzen Blutkreislauf mehr oder minder bei allen Organen und Funktionen des Körpers aus. Das ist ohne weiteres verständlich, wenn man bedenkt, daß die Aufgabe des Herzens darin besteht, einerseits alle Organe des Körpers mit Nahrung, d. h. mit Blut, zu versorgen, und anderseits das im Körper unbrauchbar gewordene Blut den Lungen zur Reinigung und erneuten Nutzbarkeit zu überantworten. So erklären sich z. B. auch Veränderungen im Blutgefäß-Apparat, im Stoffwechsel, speziell im Stoffwechsel der Muskeln usw.

Die Ursachen der Dekompensation sind dabei durchaus verschieden und ihre Bekämpfung resp. Verhütung bildet einen wesentlichen Teil der Behandlung. Dabei ist es z. B. wichtig, auf die Beseitigung von Eiterherden in den Mandeln, auf die sorgfältige Behandlung schlechter Zähne, auf gründliche antisyphilitische Kuren, auf die Verhütung von Gelenk-Rheumatismus u. a. entscheidenden Wert zu legen. Von großem Nutzen erweisen sich der Wissenschaft hinsichtlich Temperatur und Gehalt genau nach ärztlicher Vorschrift abzustufende Kohlensäurebäder, ferner in vielen Fällen eine vorsichtige, ärztlich geleitete Massage und schließlich medikamentöse Hilfen, unter denen Digitalis-Präparate nach wie vor eine führende Rolle spielen.

Wie groß die Bedeutung aller dieser Fragen ist, geht aus der Tatsache hervor, daß die Deutsche Gesellschaft für innere Medizin auf ihrer Wiesbadener Tagung 1929 die Entstehung und Behandlung der dekompensierten Herzklappenfehler zu einem ihrer Hauptverhandlungsgegenstände erwählt hatte. „Während dieses Gebiet einst eine einfache Melodie war", so sagte der Referent des Kongresses, Geheimrat v. Romberg-München, „so ist jetzt daraus eine rauschende Sinfonie geworden." Der Laie aber mag daraus ersehen, daß es der ärztlichen Wissenschaft gelungen ist, manchen Schleier von den Geheimnissen des Herzens zu lüften, und daß durch die Kunst des Arztes ein Kranker auch mit einem dekompensierten Herzfehler nicht nur gerettet, sondern bei zweckmäßigem Verhalten sogar grau und alt werden kann.

Zum Verbandstag. Ueber die Alters- und Invalidenunterstützung im Verband und in anderen Verbänden wurde an dieser Stelle bereits viel geschrieben, dennoch will auch ich meine Meinung darüber äußern, denn ich bin der Auffassung, daß der Berliner Verbandstag diese Unterstützung einführen muß. Was andere Gewerkschaften können, können wir auch, man erkläre sich nur bereit, auch die Beiträge zu leisten wie in anderen Verbänden, dann steht der Einführung nichts im Wege. Das Gerede von „Struktur und andere Verhältnisse im Beruf" wird nur als Deckmantel benutzt, um die Beitragsunlust nicht offenkundig werden zu lassen. Und was es mit der „Kampfesorganisation" für eine Bewandtnis hat, wurde in einem Artikel bereits klar aufgezeichnet. — Bereits 18 Verbände mit über 3 Millionen Mitgliedern haben diese Alters- und Invalidenunterstützung. Die Einführung kam da sicherlich aus den Reihen der Mitglieder und nicht von der Leitung. Das sollten doch die prinzipiellen Gegner bedenken! Bei der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung zahlen wir 30 bis 40 Jahre lang 1,50 bis 2.— Mk., allerdings die Hälfte davon geht zu Lasten des Arbeitgebers und was bekommt der invalide oder alte Zahler im Monat? Höchstens 40 bis 50 Mk.! Zum Sattessen langt das nicht, es muß dazu gebettelt werden. Die Arbeitervertreter im Parlament haben, abgesehen von großen Worten und radikalen Reden, nicht die Macht, für die Erhöhung etwas zu tun. Sie können aber wirksam darauf hinweisen, daß die Gewerkschaften mit viel niedrigeren Beiträgen wie der Staat, Besseres leisten.

Nun schreiben einige Kollegen, daß wir durch die Einführung Schaden erleiden an der Kampfkraft unseres Verbandes; ich bin vom Gegenteil überzeugt. Man frage nur jene Kollegen, die bei uns im Beruf arbeiten und in anderen Verbänden sind, warum sie sich nicht überschreiben lassen? — Die Antwort lautet fast immer, weil ihr jetziger Verband mehr leistet als der Steinarbeiterverband. Dadurch hat unser Verband Verlust von Einnahmen. Dann haben wir einen Teil Kollegen, die schon fünf und noch mehr mal bei uns Mitglied waren und sich ohne große Bedenken ausschließen lassen wegen Beitragsrückstand, ich glaube, bei Rechten auf Alters- und Invalidenunterstützung wird das abgebremst und der Taubenschlag kann dauernd zugenagelt werden. Eine solche Unterstützung wird die Zugvögel an die Organisation fesseln. Deshalb bin ich dafür, daß der Berliner Verbandstag nicht zaudert mit der Einführung. Etwa noch 2, 4, 6 Jahre warten wollen, wäre sehr unklug. Nach dem Geschäftsbericht stehen uns noch zirka 40 000 Berufsangehörige fern, wollen wir ernstlich diese holen, dann müssen wir schon mit den anderen Gewerkschaftseinrichtungen Schritt halten.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber:

„. . . auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken."

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau **energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.**

Und wie steht's beim Streik? — Sehr oft müssen wir leider Unorganisierte mit unterstützen, um einen Erfolg für die Mitglieder herausholen zu können; auch hier wird eine Besserung eintreten.

Unser Kampffonds in allen Ehren, aber sind denn unsere jetzigen Kassenverhältnisse so schlecht, wie von einigen immer behauptet wird? Ich sage: Nein! — Zieht man in Betracht, daß bis zum Schlusse 1913 beide Verbände (Steinarbeiter und Steinsetzer) kaum 1 Million Mark hatten, aber seit 1924 über 1½ Millionen, trotzdem 1928/1929 75 Prozent der Mitglieder Erwerbslosenunterstützung erhielten, dann ist das eine große Leistung und durchaus kein Grund zum Klagen und nochmals Klagen. Unser Verbandsvermögen wird zum Jahresschluß sicher 2 Millionen übersteigen. Unsere Kämpfe können bei kluger Taktik davon finanziert werden. Erst recht, wenn es allgemein so geht wie im Gaubezirk NW, Bezirk Hamburg, wo die Mitglieder überhaupt nicht gefragt wurden beim Tarifabschluß. Das ist ja gewiß kein Idealzustand, doch wie die Verhältnisse heute nun einmal liegen, wird das anderwärts auch so kommen, wodurch in absehbarer Zeit große ernstliche Kämpfe kaum zu erwarten sind. Auch mit ein Grund, daß der Berliner Verbandstag mit der Einführung nicht zaudert.

Liest man im „Steinarbeiter" die Todesanzeigen, dann findet man oft, daß die Gestorbenen 1, 2 und 3 Jahre vorher krank waren. Das ist ein schlimmer Zustand. Die Krankenkassen zahlen da nichts mehr, obgleich ein Kranker doch erhöhter Pflege bedarf. Ich habe mir schon oft den Kopf zerbrochen darüber, wovon und wie diese langjährig Kranken vor dem Tode sich durchschlagen mögen? —

Zu dem Münchener Entwurf, wie zu allen Entwürfen, die an dieser Stelle bisher veröffentlicht wurden, wäre manches Kritische zu sagen und manche Aenderung zu empfehlen. Aber alle diese Entwürfe werden wahrscheinlich der Statuten-Kommission des Verbandstages als Material vorliegen. Hinzu kommt, daß der Hauptvorstand auch mit einem Vorschlage kommen wird. Besser wäre es gewesen, er hätte schon längst seinen Vorschlag herausgebracht, damit auch die Mitglieder ihn ernstlich prüfen können. (Das ist jetzt geschehen, siehe Nr. 30. Red.)

Ich bin der Meinung, daß wir mit dem 1. Januar 1930 die Alters- und Invalidenversicherung haben und nach etwa zwei Jahren die Auszahlung beginnen. Zum Vorteil der Mitglieder ist dieser Unterstützungszweig ohne Zweifel, darum her damit!

Heinr. Lüdemann-Hamburg.

*

Zu den vielen Aeußerungen über die Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung in unserem Verband, kann man doch merkwürdige Ausführungen lesen. Zum Teil bewegen sie sich in dem Sinne, daß durch Einführung genannter Unterstützung dem Staat eine Last abgenommen wird, die dem Staat unbedingt zukommt. Leider gibt keiner dieser Artikelschreiber Mittel und Wege an, wie dem heutigen Staate besser beizukommen ist, um seine Pflicht gegenüber alten und invaliden Arbeitern zu genügen. Bei Erwerbslosigkeit nehmen die Gewerkschaften in Form von Erwerbslosenunterstützung dem Staat demnach ja auch eine Pflicht ab. Das alles scheinen manche Einsender vollkommen zu übersehen. Man lese doch einmal die Reichsverfassung durch (was leider allzuwenig geschieht) und wird darin noch manche andere Pflichten des Staates finden, die von diesem einfach nicht erfüllt werden. Soll der Staat alle seine Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft erfüllen können, so muß der heutige Staat, aber auch die einzelnen Staatsbürger selbst, umgeformt werden. Voraussetzung dafür aber ist, daß sich die organisierte Arbeiterschaft nicht nur gewerkschaftlich organisiert, sondern sich auch politisch organisiert und entsprechend betätigt. Das ist aber keine politische Betätigung, wenn man den Staat verneint und doch alles mögliche von ihm verlangt. Es ist gewiß sehr leicht gesagt, der Staat hat die und die Pflicht, daß aber die sozialistischen Vertreter im Reich und Ländern immer nur soviel politischen Erfolg haben, als Wähler hinter ihnen stehen, sollte für die in Frage kommenden Einsender klar sein. Wenn die organisierte Arbeiterschaft in weit größerem Maße als bisher sich der Mühe unterziehen würde, all die politischen und wirtschaftlichen Schlagworte ernsthaft und kritisch zu betrachten, so würden wir oft zu ganz anderen Anschauungen und Handlungen kommen, die uns im hochkapitalistischen Zeitalter so stark berühren. Damit kommen wir ganz logisch zur Bildungs- und Schulungsfrage. Wohl ist es zweckmäßig, wenn die Ausgestaltung unseres „Steinarbeiter" eine vollkommenere wird. Fragen der wirtschaftlichen Gestaltung und über wirtschaftliche Zusammenhänge scheinen mir hierbei das Wichtigste zu sein. Leider aber wird eine solche Ausgestaltung nicht von der erhofften Wirkung sein, weil ein großer Teil unserer Kollegen unsere gute Verbandszeitschrift nur mangelhaft liest. Spricht man heute mit diesem oder jenem Kollegen auch nur über die allereinfachsten Fragen, die interessieren müßten, so ist man sprachlos, ob der Unwissenheit und Gleichgültigkeit, die bei solchen Gesprächen sich offenbart. Will der kommende Verbandstag in Berlin die Bildungsfrage mit Aussicht auf Erfolg in die Hand nehmen, so wird man nicht umhin können, die Frage der Kindererziehung in Schule und Elternhaus ernsthaft zu behandeln. Nur hierin dürfte für die freien Gewerkschaften der bestimmte Erfolg liegen.

H. L. in B. in Schles.

Wiesbaden. Der Gau 9 hatte am 6. und 7. Juli zu einer Konferenz ins Gewerkschaftshaus nach Wiesbaden eingeladen. Erschienen waren 55 Delegierte. Die Bezirke entsandten ihre beiden Sekretäre Wolf und Horn. Der Gau war vertreten durch die beiden Gauleiter Menges und Mahr. Vom Zentralverband war Kollege Wunderlich erschienen. Die Konferenzleitung war Kollege Sarholz (Wiesbaden), erster Vorsitzender, Kollege Wolf (Marienberg), zweiter Vorsitzender und Kollege Drees (Merenberg), Schriftführer. Der Vorsitzende begrüßte die Kollegen im Namen der Ortsfiliale Wiesbaden und erinnerte die Kollegen an die ernste Arbeit, die in zwei Tagen geleistet werden solle und hegte den Wunsch, daß alle mit ganzer Kraft und Hingabe sich dieser Arbeit widmen mögen. Der ADGB. am Ort ließ der Konferenz durch den Arbeitersekretär Arndt (Wiesbaden) seine Grüße übermitteln, der in seiner Ansprache darauf hinwies, wie die Reaktion gegenwärtig unsere Sozialgesetzgebung bedrohe. Er mahnte zum starken Ausbau der Organisation und sprach den Wunsch aus, die Konferenz möge ersprießliche und gedeihliche Arbeit leisten. Ein Teil der Tagesordnung wurde am Sonnabend erledigt, darunter der Bericht des Gauleiters, Branchenkonferenz, Tarifwesen, Organisations- und Agitationsfragen. Aus dem Bericht des Gauleiters Menges ist in der Hauptsache folgendes zu entnehmen: Die Jahre 1927/28 waren im wirtschaftlichen Teil nicht auf der Höhe, besonders die Schotter- und Pflastersteinindustrie im Westerwald und in der Offenbach-Hanauer Gegend lag fast gänzlich danieder. Nur Oberhessen und Odenwald waren voll beschäftigt. Im Westerwald war das Jahr 1928 ein Krisenjahr, wie es bis jetzt noch nicht erlebt wurde. Dazu kam der überstrenge Winter, der alle Betriebe lahmlegte. Die Krise hat ihre Begründung darin, daß die Behörden, angeblich wegen Geldmangel, die nötigen Aufträge nicht herausgegeben haben. Besonders hat die Eisenbahn in den letzten zwei Jahren fast gar keine Bestellungen herausgegeben. Die Rationalisierung, die technisch alle Betriebe bis ins kleinste ausgebaut hat und Maschinen und Menschen zur unheimlichen Geschwindigkeit antreibt, hat durch die erzielte Mehrerzeugung einen Teil mit Schuld an der Beschäftigungskrise. In allen anderen Branchen waren die wirtschaftlichen Verhältnisse auch keine günstigen. So gehemmt wie diese waren auch die Lohnverhandlungen. Die Werkstein-, Marmor- und Grabsteinbranche verzeichnet eine Erhöhung von 18 Pfg. und die der Pflasterer (Steinsetzer) eine solche von 22 Pfg. die Stunde. In der Schotter- und Pflastersteinindustrie ist folgende Lohnerhöhung zu verzeichnen: Westerwald von 64 auf 73 Pfg., Oberhessen von 60 auf 66 Pfg., Odenwald von 62 auf 70 Pfg. Im Nahegebiet vom 53 auf 63 Pfg. und Hanau von 71 auf 79 Pfg. Die Akkordverdienste im Westerwald sind sehr schlecht. Die Mitgliedschaft im Gau hat sich um 1000 erhöht. Um den Kollegen das nötige Wissen beizubringen, waren vom Vorstand Wanderkurse eingerichtet worden, die sich gut bewährt haben. Diesen Winter werden wieder Kurse abgehalten, um die Kollegen weiter zu schulen. Auf arbeitsrechtlichem Gebiet wurde sehr viel geleistet. Geführt wurden 363 Lohnklagen mit einer Lohnsumme von 42 800 Mk. Entlassungsklagen 36, davon wurden 26 mit Erfolg durchgeführt mit einer Entschädigungssumme von 5780 Mk. Wiedereinstellungsklagen waren 8, davon 5 mit Erfolg. Urlaubsklagen wurden 12 mit Erfolg durchgeführt. Rentenansprüche wurden 65 vertreten, davon hatten 45 Erfolg. Mit den Arbeitsämtern liegt es noch im argen, an dessen Ausbau muß noch viel gearbeitet werden. Zu den Betriebsräten ist zu sagen, daß ihre Tätigkeit zugenommen hat, aber trotzdem noch gesteigert werden muß. Um dies zu erreichen, müssen die Betriebsräte in extra dazu zu errichtenden Kursen unterrichtet werden. Die Bezirksräte als Rückgrat der Betriebsräte und als tätige Fachkontrolleure müssen unbedingt geschaffen werden. Der Schluß des Berichts klang aus: „Wir wollen nicht, daß unsere Brüder in Not und Elend untergehn, wenn krank und schwach die Glieder von jedem Freund verlassen stehn. Die Menschenpflicht, die Brudertreue hält uns mit festem Reif umspannt, wir wollen, daß sie frei gedeihe und deshalb sind wir im Verband." Eine rege Diskussion schloß sich dem Bericht an. Es beteiligten sich an dieser Diskussion die Kollegen Wolf, Horn, Groß, Meutsch, Schaar, Stoppel, Müller, Drees, Poth und Wunderlich. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß bei Lohnverhandlungen die Unternehmer den Westerwald gegen Oberhessen und umgekehrt Oberhessen gegen den Westerwald ausspielen, um dadurch die Löhne niedrig zu halten. Es wurde festgestellt, daß in Oberhessen, bedungen durch die niedrigen Löhne, eine große Armut herrscht. Eine rege Diskussionsbasis brachten noch die §§ 10 und 13 des Reichsarbeitsvertrags für die Schotter- und Pflastersteinindustrie. — Am zweiten Tage standen die Anträge zum Verbandstag zur Aussprache. Kollege Wunderlich legte dar, daß von den vielen Anträgen die Unterstützungsanträge überwiegen. Die Unterstützungseinrichtungen sind Rechenexempel, die reichlich geprüft werden müssen, um zu wissen, ob sie tragbar sind. Die wichtigste Aufgabe des Verbandes ist, die Kaufkraft der Kollegen zu heben und die Kampfkraft des Verbandes zu stärken. Ferner muß ein besseres Bindemittel zwischen Kollegen mit dem Verband geschaffen werden. Auch muß etwas geschehen, um die Frauen günstiger zum Verband zu stimmen. Daher die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützungskasse. Eine gesonderte Kasse für diese Unterstützung zu führen, wäre nicht zweckentsprechend. Wunderlich besprach noch den Ausbau der Sozialgesetzgebung und betonte dabei: Finger weg von der Erwerbslosenversicherung, ihr Reaktionäre! Es sprachen noch über 20 Delegierte, teils für und teils gegen die gestellten Anträge. Folgende Anträge zum Verbandstag wurden von der Gaukonferenz beschlossen: 1. Ausbau der Erwerbslosenunterstützung; 2. Erhöhung der seitherigen Sterbeunterstützungssätze; 3. Einführung der Alters- und Invalidenunterstützungskasse; 4. die Erhöhung der Verbandsbeiträge; 5. Uebernahme der Kosten für die Bezirksleiter auf die Hauptkasse; 6. die Bezirksleiter sind ebenfalls wie die Gauleiter zu den Verbandstagen mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Zu bemerken wäre noch, daß die Konferenz scharf zu Gericht ging gegen die schwarze Liste, die die westlichen Hartsteinunternehmer gegen die Funktionäre des Verbandes führen. Die Konferenz gab dem Vorstand durch den Kollegen Wunderlich anheim, sofort Schritte dagegen zu unternehmen. Der Vorsitzende schloß um 14 Uhr die Konferenz und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten in den Bezirken und Ortsfilialen im Sinne der Konferenz weitergepflogen werden, zum Wohlergehen des Verbandes.

Gefahren der Steinbruchsarbeit. Am 24. Juli verunglückten im Steinbruch Windberg der Firma Kahle u. Horn in Dornreichenbach beim Laden eines Schusses der Schießmeister Kollege Lehmann und sein Helfer, der Kollege Petzold. Dem ersteren wurde eine Hand abgerissen, der Helfer verlor ein Auge. — Wie wir beim Redaktionsschluß erfahren, ist der Kollege Lehmann an der Verletzung gestorben.

Rundschau

Ist der Bruttolohn oder der Nettolohn bei der Lohnpfändung maßgebend? Seit Jahren tobt darüber ein juristischer Streit, ob bei der Lohnpfändung der Bruttolohn oder der Nettolohn zugrundegelegt werden muß. Der Pfändung sind nach den geltenden Lohnpfändungsbestimmungen monatlich 195 Mk., außerdem ein Drittel des darüber hinausgehenden Betrages, nicht unterworfen. Der Streit ging nun darum, ob bei der Berechnung des pfändungsfreien Monatseinkommens die Steuerabzüge und Sozialbeiträge berücksichtigt werden müssen. Machen wir dies an einem Beispiel klar bei Zugrundelegung des Bruttolohns: Wenn ein unverheirateter Arbeiter 255 Mk. im Monat verdient, dann beträgt der pfändungsfreie Betrag 195 Mk. und ein Drittel des Mehrbetrages 20 Mk., zusammen also 215 Mk. Die übrigbleibenden 40 Mk. ständen einer etwaigen Lohnpfändung frei. Nehmen wir dasselbe Beispiel bei Berücksichtigung des Nettolohnes: Angenommen, die Steuern und Sozialbeiträge betragen 30 Mk. Diese von dem Lohn abgezogen, bleibt die Summe von 225 Mk., davon ab 195 Mk. und ein Drittel des Mehrbetrages 10 Mk., macht eine Freigrenze von 205 Mk. Es blieben also 20 Mk. zur Verfügung des Gerichtsvollziehers. — 20 Mk. mehr oder weniger im Monat ist natürlich ein wesentlicher Unterschied. Die verschiedensten Gerichtsorgane kamen in dieser Frage zu wechselvollen Entscheidungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht am 29. Mai eine Entscheidung gefällt, wonach der Bruttolohn bei der Lohnpfändung zugrundegelegt werden muß. Die Lohn- und Gehaltsbeträge sind in Zukunft mit dem über die Freigrenze hinausgehenden Betrag voll abzugsfähig. Diese Entscheidung ist beachtenswert.

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1929. Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestande von 1 725 000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Millionen Reichsmark abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310 161 Volks- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beantragt, davon im Juni 48 505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen Reichsmark. An Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1 372 463 RM. ausgezahlt, seit November 1923 (Umstellung auf neue Währung) überhaupt rund 6½ Millionen Reichsmark. In der Summe von 1 372 463 RM. sind 127 717 RM. Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besonderen Zuschlag, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 RM. gezahlt wird.

Unter den deutschen Lebensversicherungs-Unternehmungen marschiert die Volksfürsorge, eine Gründung der freien und Konsumgenossenschaften, mit an der Spitze; jetzt schon ist sie die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft. Die Volksfürsorge wird schneller wachsen und von noch größerer Bedeutung werden, je mehr die Millionen der gewerkschaftlich und genossenschaftlich Organisierten mit ihren Angehörigen sich ihr zuwenden.

Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 15. September 1929 einen Männerkursus, der bis zum 21. Dezember läuft. — Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigacker (Thüringen) zu richten. — Als Kursusgeld werden für den 3¼-Monatskursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Im Minimum aber 150 Mark, einschließlich für Kost, Wohnung, Heizung und Licht. — Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. — Prospekte sind von der Heimleitung zu fordern.

Der Verbandstag der Kupferschmiede. Der Kupferschmiedeverband zählt zu den kleinsten Gewerkschaftsorganisationen. Dennoch besitzt er eine gewisse Stärke, weil er als reine Berufsorganisation einen hohen Prozentsatz der vorhandenen Kupferschmiede in seinen Reihen vereinigt. Bei dem Werftarbeiterstreik und anderen Großkämpfen, die der Verband mit auszutragen hatte, waren die Kupferschmiede zu 95 Prozent organisiert. In der Berichtsperiode, über die der Vorsitzende, Otto Jahrmarkt berichtete, konnte der Verband seine Mitgliederzahl von 6269 auf 7185 oder um 15 Prozent steigern. Ferner gelang es, die tariflichen Löhne im Durchschnitt um 20 Prozent zu erhöhen. Außerordentlich angespannt wurde die Organisation durch die großen Kämpfe. An Unterstützungen wurden 1928 75 Prozent der Jahreseinnahmen ausgegeben. Trotzdem war es möglich, mit einem Kassenbestand von 151 000 Mark abzuschließen. Solche Gewaltproben hält nur eine Organisation aus, die über eine Tradition und starke innere Festigkeit verfügt. Das Hauptthema des Verbandstages bildete die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband. Vom letzteren war der Vorsitzende, Kollege Brandes, anwesend. Kollege Reichel vom DMV vertrat den Bundesvorstand des ADGB. Nach einer längeren Aussprache wurde die Entschließung, welche eine baldige Urabstimmung über die Verschmelzung forderte und eine einfache Mehrheit vorsah, abgelehnt. Dafür wurde die Entschließung der Statutenberatungskommission angenommen, die den Zusammenschluß mit dem DMV für geboten erachtet und einen baldigen Abschluß der Vereinigungsverhandlungen erwartet. Der Zentralverband wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem DMV zu Ende zu führen und eine erneute Urabstimmung mit dem DMV vorzunehmen. Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen. Des ferneren gelangte die Invalidenunterstützung zur Einführung.

Vorbeugende Gesundheitspflege an Jugendlichen. Jugendliche bedürfen in den Jahren nach der Schulentlassung einer besonderen Fürsorge und Behandlung. Ueber eine besondere Beobachtungsstunde, die zu diesem Zweck für Jugendliche eingerichtet wurde, berichtet Dr. von Gutfeld (Berlin) in der Klinischen Wochenschrift. Es wurde in dieser Beobachtungsstunde festgestellt, daß unter den angeblich gesunden Jugendlichen nur 32 Prozent völlig gesunde Jugendliche waren. Bei 39 Prozent lagen ausgesprochene Zeichen einer Erkrankung vor, und alle übrigen zeigten mehr oder weniger Entwicklungsstörungen und Aehnliches.

Eine Behandlung der Jugendlichen fand in der Beobachtungsstunde nicht statt, doch wurden die Eltern und die Jugendlichen selber beraten und gefördert. An Hand der Nachuntersuchungsergebnisse wurde ein guter Erfolg dieser Beobachtungsstunde festgestellt. Damit ist wieder einwandfrei erwiesen, eine welch zwingende Notwendigkeit der Schularzt für die Berufsschule ist.

Goldeinlösung der Reichsbanknoten. Zur Rückkehr normaler Verhältnisse gehört auch die Einlösungspflicht der Reichsbanknoten in Gold. Es ist schon lange her, wo jeder Geldschein die Aufschrift trug: „Die deutsche Reichsbank ist verpflichtet, dem Einlieferer dieser Note . . . Mark in Gold zu zahlen". Nach der Stabilisierung hatten wir eine Goldkernwährung, die jetzt noch besteht und nicht minder fest ist, dennoch noch nichts Endgültiges darstellt. Im Anschluß an die Pariser Konferenz hat die Reichsbank bekanntgegeben, daß der § 31 des Reichsbankgesetzes alsbald in Kraft gesetzt werden soll, auf Grund dessen die Reichsbank verpflichtet ist, ihre Noten in Gold oder Devisen einzulösen. Das bedeutet aber nicht, daß bereits in kurzer Zeit wieder Goldmünzen in Umlauf gesetzt werden. Nach § 31 kann die Einlösung der Noten nach Wahl der Bank in deutschen Goldmünzen, in Goldbarren in Stücken von nicht weniger als 1000 Mark und nicht mehr als 35 000 Mark oder schließlich in Schecks bzw. Auszahlung in fremdländischer Währung erfolgen. Die nächste Etappe wird wieder der Umlauf von Goldmünzen sein, wenn darüber auch noch Jahre vergehen können. Erwähnt mag noch werden, daß außer Schweden und zum Teil die Schweiz alle Währungen Europas Goldkernwährungen sind, d. h., Goldmünzen sich nicht in Umlauf befinden. Jedenfalls zeigt die Maßnahme der Reichsbank, daß langsam normale Verhältnisse in Reichsbanknoten wiederkehren.

Die meisten Menschen werden im Haushalt beschäftigt. Nach der im Jahre 1925 getätigten Betriebs- und Gewerbestatistik waren beschäftigt: In Industrie und Handwerk 10,3 Millionen männliche und 2,9 Millionen weibliche Personen, in Land- und Forstwirtschaft 4,8 Millionen männliche und 5.0 Millionen weibliche, in Handel und Verkehr 3,3 Millionen männliche und 1,6 Millionen weibliche, in der Hauswirtschaft 20,2 Millionen fast ausschließlich weibliche, davon 10,2 Millionen im Hauptberuf und 10 Millionen im Nebenberuf. Der Hausfrauenberuf ist also der weitaus am stärksten besetzte. Hier wird am leichtsinnigsten und am unrationellsten mit Gütern und Kräften umgegangen. Während man alle Berufs- und Gewerbearten einer systematischen Forschung unterwirft, so denkt man dabei weniger an den Beruf der Hausfrau. Und doch liegt hier ein Gebiet von ungeheurer Ergiebigkeit.

200 000 ausländische Arbeitskräfte in Preußen. Wie das preußische Statistische Landesamt mitteilt, wurden 1928 in Preußen 201 500 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Hiervon waren 95 542 Inhaber eines sogen. Befreiungsscheines, 6124 hatten Grenzläuferscheine und 99 834 waren im Besitz der Legitimationskarte. 80,5 Prozent der Inhaber von Befreiungsscheinen waren in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt; davon 19 000 im Bergbau, 10 706 in der Metallindustrie, 8463 im Spinnstoffgewerbe, 6327 in der Industrie der Steine und Erden und 5720 im Baugewerbe. Die Grenzläufer setzen sich meistens aus tschechischen und niederländischen Staatsangehörigen zusammen. Der größte Teil der Legitimationskarteninhaber war in der Landwirtschaft tätig. Die meisten davon stammten aus Polen. Die ausländischen Arbeitskräfte machen 2,1 Prozent der gesamten Arbeiterschaft Preußens aus. In gewerblichen Betrieben beträgt dieser Prozentsatz 1,2 und in der Landwirtschaft 6,2 der beschäftigten Arbeiter. Vor dem Kriege waren in Preußen rund 800 000 fremde Arbeitskräfte beschäftigt.

Überstunden untergraben die Gesundheit

Die Vorbedingungen für eine einheitliche Elektrowirtschaft. Die Erzeugung der elektrischen Energie hat seit 1924 einen ununterbrochenen Aufstieg zu verzeichnen. Und noch werden täglich neue Projekte entworfen, um das Zeitalter der Elektrizität richtig in Erscheinung treten zu lassen. Die Entwicklung geht nach der Richtung, den elektrischen Strombedarf durch große Ueberlandwerke zu decken. Infolge der vielen Interessenten konnte eine einheitliche Elektrowirtschaft nicht zur Tatsache werden. Erst mit der Gründung der AG für Deutsche Elektrizitätswirtschaft schien sich eine einheitliche Politik anzubahnen. Das vorgenannte Unternehmen ist eine Spitzengesellschaft, die die reichseigenen Elektrowerke, die Preußenelektra, das Bayernwerk, die AG Sächsische Werke, die Württembergische Landeselektrizitäts-AG und die Gesellschaft für elektrische Unternehmen zusammenfaßt. Als Gegengewicht zu dieser Gründung der meist öffentlichen Elektrizitätswerke, wurde unter Führung des mächtigen Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, dem Badenwerk und der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen die Westdeutsche Elektrizitätswirtschafts-AG gegründet. Es standen sich also zwei mächtige Gruppen gegenüber. Nunmehr ist es zu einer Vereinigung gekommen. Die drei Werke der letzten Gruppe sind der AG für deutsche Elektrizitätswirtschaft beigetreten. Damit ist in der Stromwirtschaft eine Planmäßigkeit für das ganze Reich gesichert. Einer systematischen Aufschließung des Landes unter einheitlichen Richtlinien steht nichts mehr im Wege.

Entstellung des Leibes durch Arbeit. Gesundheit des Menschenleibes ist Schönheit des Menschenleibes. Wenn das Leben und die Arbeit den Leib in Gesundheit wachsen lassen, dann lassen sie ihn auch zu Schönheit wachsen. Und Leben und Arbeit müssen so geartet sein, daß der Leib in seiner natürlichen Weise zu Gesundheit und Schönheit werden kann.

Doch die Arbeit, wie sie heute von vielen geleistet wird, zwingt zur Entstellung des Leibes. Darum ist neben dem Streben nach einer natürlichen Arbeitsweise zugleich nötig ein Ausgleich in den Bewegungen des Leibes durch geeignetes Turnen.

In den Mitteilungen aus den Grenzgebieten der Medizin und Chirurgie finden wir einen Bericht über neue Untersuchungen, die im Anatomischen Institut zu Rostock an Arbeitern vorgenommen wurden, die in Tischlereibetrieben tätig waren. Schon eine nur wenige Jahre währende Arbeit hatte nach diesen Feststellungen eine Abweichung der normalen Handentwicklung zur Folge. Es lagen nicht gerade Erkrankungen vor, aber Mißbildungen der langen Finger der Hand, und zwar bei 40 Prozent in mäßiger Weise und bei 20 Prozent der Untersuchten in einer hochgradigen und dauernden Art.

Jeder Fünfte dieser Holzarbeiter war also für das ganze Leben in der Handbildung entstellt. Ein zeitiges Einsetzen von Körperbewegung als Gegenmittel gegen die Berufsarbeit ist darum dringend erforderlich.

Adressenänderungen

1. Gau (N.-O.): **Mohrungen,** (Ostpr.) Vors. Otto Schliffki, Siedlung, Schleusenweg 5. Kass.: Emil Tomaschewski, Vorder-Anger Nr. 7.
1. Gau (N.-W.): **Stargard**/Mecklenburg. Vors. u. Kass.: Wilh. Günther, Neue Straße 11. — **Bremen.** Vors. Franz Formanns, Schumannstraße 19.
2. Gau: **Görlitz II.** Vors.: Erich Reich, Karpfengrund 7.
3. Gau: **Rennersdorf.** Fritz Eckardt, Schmiedefeld-Radeberg-Land, Nr. 20. — **Schreiersgrün.** Kurt Gruber, Reumtengrün (Vogtl.), Post Rebesgrün, Nr. 48 E.
4. Gau: **Löbejün.** Vors.: Thilo Rothe, Doktorberg 6.
5. Gau: **Uckerath.** Vors.: Johann Simon, Priesterberg, Post Buchholz/Westerwald. Kass.: Heinrich Stockhausen, Krahek, Post Uckerath, Siegkreis. — **Gruiten.** Vors. Max Kramer, Dorf Nr. 60.
7. Gau: **Painten.** Vors. u. Kass.: Johann Weigert, Walddorf Nr. 27¼, Post Painten.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Versammlungen:

Am 4. August für **Schlawe** in Rügenwalde um 10 Uhr bei Bandt.

Am 6. August in **Breslau,** 17 Uhr, Steinsetzer und Berufsgenossen im Gewerkschaftshaus. In den nächsten Monaten wie üblich jeden 2. Sonntag im Monat.

Am 10. August in **Erfurt,** 14 Uhr, im Scharnhorst, Sektionsversammlung.

Am 11. August in **Pasewalk,** 14 Uhr.

Gaukonferenzen

8. Gau am 10. und 11. August in Nürnberg, Metallarbeiterverbandshaus, Vordere Karthäusergasse 12. Beginn 14 Uhr.

*

Erfurt. Einige bittere Wahrheiten an die Kollegen im örtlichen Steinsetzgewerbe. Bei den Unternehmern anzufangen, wäre notwendig, aber wichtiger erscheint es bei den Verbandskollegen.

Ihr habt vergessen, was die Unternehmer im letzten Winter unternommen haben, Reichsarbeitsministerium, örtliche Behörde usw.

Ihr habt vergessen, was Solidarität heißt! Ihr seid einer gegen den andern zugunsten der Unternehmer!

Ihr habt Zeit, Ueberstunden zu schieben, aber in eine Versammlung zu gehen, keine Zeit! Nur im Winter seid ihr radikal, dann ist die Gewerkschaft faul!

Ihr seid Feinde untereinander, doch wer am Biertisch bezahlt, wird Freund, manchmal auch nicht. Ihr steht zur Gewerkschaft nur beim Nehmen, nicht mit Beiträgen. Steht aber auch zum Unternehmer! Braucht alles das zu sein? Ich sage nein! Wie eine Mauer müssen wir stehen, nur einig sein, alle Tendenzen beiseite schieben, Egoismus lassen, Idealismus fördern! Dann kann kein Unternehmer, keine Behörde von uns mehr verlangen als wir wollen. Kollegen, weiteres hört ihr in der Sektionsversammlung am 10. August, 14 Uhr, im Scharnhorst! Sorge jeder dafür, daß alle Kollegen vertreten sind, denn einmal im Jahre muß es jedem möglich sein!

Müssen wir uns nicht schämen, wenn 12 Kollegen an der Wahl eines Delegierten zum Verbandstag teilnehmen?

Also erscheint alle und wascht mir den Kopf!

Der Sektionsleiter: Karl Seeber.

Häslich (Sa.). Für den durch Feuer geschädigten Kollegen Franz Rietschel in Gersdorf gingen folgende Beträge ein: Kamenz 50,— Mk., Kindisch 68,15, Königsbrück 10,—, Mittweida 30,—, Ockrilla 15,—, Wechselburg 20,—. Dafür Dank.

J. A.: Richard Thomschke.

ANZEIGEN

Unterbezirk Schöneberg, Steglitz und Umgeg.

Sonntag, 4. August, 10 Uhr, **Mitgliederversammlung** bei Schellhase, Steglitz, Ahornstraße 15.

Tageordnung: 1. Ergebnis der zum Verbandstag gewählten Delegierten. — 2. Soll die Wohlfahrt abgebaut werden? — 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.

Die Bezirksleitung. I. A.: August Nillert.

Lehrlinge von Groß-Berlin

Dienstag, 6. August, 19 Uhr, **Versammlung** im Gewerkschaftshaus, Berlin, Engelufer 25. Wir tagen im Konferenzzimmer, Eingang im Restaurant.

Tageordnung: Der Krieg und die Jugend.

Der Jugendvorstand. I. A.: F. Wickel.

20 Steinsetzer
auf Mosaikpflaster geübt, werden eingestellt
Halle an der Saale, Baustelle Ludwig-Wucherer-Str.

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6.50 Mk., **Maurersocken** 1.20 Mk. Echt Lindner-**Manchesterhosen** Qual. I 17.—, II 13.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.
Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterst. 2

Den bekannt guten u. bestbewährten **handgearbeit. Steinbruchschuh,** ℳ **14.75** Reellste Beliefer. Hochw. Qualit.

Verlangen Sie Preisliste **Herm. Welbers Berufsschuhwerk Bad Godesberg**

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postscheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postscheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postscheckkonto Breslau 414, Dresden, Postscheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postscheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postscheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Niederkirchen** am 11. Juli der Pflastersteinmacher Michael Rau, 49 Jahre alt.

In **Niederlamitz** am 11. Juli der Steinmetz Georg Wunderlich, 79 Jahre alt, Lungenentzündung.

In **Leipzig** am 13. Juli der Steinsetzer Heinrich Wießner, 58 Jahre alt, lungenkrank.

In **Reinersreuth** am 17. Juli der Hilfsarbeiter Lorenz Schott, 59 Jahre alt, Lungenentzündung; 8 Tage krank.

In **Kappelrodeck** am 18. Juli der Pflastersteinmacher Josef Obermüller, 40 Jahre alt, Unfall.

In **Hamburg** am 19. Juli der Steinmetz Friedrich Krause, 46 Jahre alt, Magenkrebs; 6 Monate krank.

In **Bremen** am 21. Juli der Steinsetzer Hermann Lackmann, 63 Jahre alt, Nervenentzündung.

In **Dessau** am 21. Juli der Steinmetz Eduard Zeitler, 49 Iahre alt, Steinlunge; 9 Monate krank.

In **Zittau** am 21. Juli der Steinsetzer Paul Garbe, 25 Jahre alt, Unfall.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Resultat der Delegierten-Wahl zum Verbandstag in Berlin

Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag in Berlin haben folgendes Resultat ergeben.

Die Bezeichnung der Wahlkreise richtet sich nach dem ersten und letzten Ort der in Nr. 23 des „Steinarbeiter" veröffentlichten Wahlkreiseinteilung.

A. Steinarbeiter

1. Gau (NO und NW).

Wahlkreis:

1. **Berlin:** Jung 87, Willig 67 Stimmen. Gewählt: Joseph Jung (Berlin).
2. **Brandenburg-Wangerin:** Haase 90, Casper 10 Stimmen. Gewählt: Ernst Haase (Stettin).
3. **Hamburg-Wesermünde:** Neumann 357, Kohlbecker 148 Stimmen. Gewählt: Karl Neumann (Hamburg).
4. **Bremen-Strasburg:** Schütt 132, Tzschöckel 127 Stimmen. Gewählt: Richard Schütt (Rostock).

2. Gau.

5. **Striegau:** Müller 1651, Kruschke 1161, Gorlt 964, Rathmann 746, Wagner 657, Glatte 606, Lissel 548, Walter 534, Mielke479, Kilian 374, Zetto 373, Rösler 327, Suhr 251, Rolke 233, Barthel 191 Stimmen. Gewählt: Gustav Müller (Striegau). Stichwahl zwischen Kruschke (Gräben), Gorlt (Gr.-Rosen), Rathmann (Striegau), Wagner (Striegau), Glatte (Oberstreit), Lissel (Gräben).
6. **Häslicht-Ottmachau:** Prenzel 1064, Weise 629, Eitner 373, Dartsch 304, Seidel 127, Schlausch 96 Stimmen. Gewählt: Fritz Prenzel (Häslicht). Stichwahl zwischen Weise und Eitner.
7. **Graaße-Landeck:** Häusler 1249, Schneider 1062, Kretschmar 893, Andrazza 555, Hanke 528, Reimann 563, Rüdiger 32, Schmidt 11 Stimmen. Gewählt: Fritz Häusler (Strehlen), Paul Schneider (Steinkirch), Joseph Kretschmar (Qualkau).
8. **Arnsdorf-Schönberg:** Herkner 455, Friebel 154. Gewählt: Paul Herkner (Arnsdorf).
9. **Gr.-Kunzendorf-Schadewalde:** Joseph Franke (Naasdorf) mit 345 Stimmen gewählt.
10. **Goldberg-Wüstegiersdorf:** Großmann 502, Gobel 5 Stimmen. Gewählt: Bruno Großmann (Niederlinda).
11. **Breslau-Wünschelburg:** Lustig 201, Eisenhauer 141, Beilharz 56, Zech 1 Stimme. Gewählt: Georg Lustig (Breslau).

3. Gau.

12. **Bautzen-Ostritz:** Mehrford 837, Löffler 823, Mutsching 609, Lipsky 323 Stimmen. Gewählt: Julius Mehrfort (Löbau) und Emil Löffler (Beiersdorf).
13. **Demitz-Thumitz:** Mandel 898, Schuster 779, Dittrich 698, Reichelt 470, Prescher 458, Giethner 304 Stimmen. Gewählt: Martin Mandel (Schmölln), Alwin Schuster (Demitz), Wilhelm Dittrich (Tröbigau).
14. **Häslich-Sproitz:** Gibowsky 1865, Tomschke 1209, Schuster 818, Anders 843, Johne 813, Klemm 762, Schiefner 669, Schmidt 647, Menschner 635, Bürger 279 Stimmen. Gewählt: Paul Gibowsky (Kamenz). Stichwahl zwischen Tomschke, Schuster, Anders, Johne, Klemm und Schiefner.
15. **Meißen-Tharandt:** Pietsch 283, Ziesche 57 Stimmen. Gewählt: Emil Pietsch (Meißen I).
16. **Dresden-Pirna:** Lehner 241, Steinicke 141 Stimmen. Gewählt: Emil Lehner (Posta).
17. **Altenhain-Wurzen:** Lohan 2491, Müller 2095, Riedl 1637, Groß 1332, Jost 1071, Hartig 439, Reismann 390, Barchmann 371, Beier 325 Stimmen. Gewählt: Gustav Lohan (Dornreichenbach), Oskar Müller (Hohburg), Joseph Riedl (Beucha). Stichwahl zwischen Groß (Wildschütz) und Jost (Altenhain).
18. **Chemnitz-Zwickau:** Kabisch 121, Kunath 113 Stimmen. Gewählt: Albert Kabisch (Leipzig).
19. **Aue-Schreiersgrün:** Kunze, 177, Lahr 130, Gruber 110 Stimmen. Stichwahl zwischen Kunze (Mittweida) und Lahr (Kirchberg).

4. Gau.

20. **Alsleben-Löbejün:** Heinecke 299, Kubsch 18 Stimmen. Gewählt: Otto Heinecke (Bernburg).
21. **Alvensleben-Gommern:** Kein Wahlprotokoll eingesandt. Dieser Wahlkreis wählt vom 4. bis 11. August nochmals. Wird auch dann kein Wahlprotokoll eingesandt, bleibt dieser Wahlkreis auf dem Verbandstag unvertreten.
22. **Braunlage-Wernigerode:** Hermann Lumme (Wernigerode) mit 403 Stimmen gewählt.
23. **Adelebsen-Wolfshagen:** Hagedorn 312, Sprenger 157 Stimmen. Gewählt: Albert Hagedorn (Wolfshagen).
24. **Altenburg-Wünschendorf:** Balling 120, Schrumpf 11 Stimmen. Gewählt: Joseph Balling (Langensalza).
25. **Carlshafen-Wernswig:** Reis 253, Höhmann 219, Ludwig 138, Ide 131 Stimmen. Gewählt: Konrad Reis (Kassel) und Daniel Höhmann-Elgershausen.
26. **Aschersleben-Zeitz:** Montag 213, Bolte 106, Hecht 61, Schneider 24, Schmid 22 Stimmen. Stichwahl zwischen Montag (Halle) und Bolte (Hannover).

5. Gau.

27. **Aachen-Witten:** Koch 127, Knopp 124, Beutler 60 Stimmen. Stichwahl zwischen Koch (Düsseldorf) und Knopp (Köln).
28. **Barmen II-Wülfrath-Flandersbach:** Lenz 339, Luxem 230, Maraun 34 Stimmen. Gewählt: Stephan Lenz (Gummersbach).
29. **Ettringen-Westerhausen:** Bäsch 267, Heuft 202 Stimmen. Gewählt: Peter Bäsch (Ettringen).
30. **Mayen:** Haupt 360, Schuld 72 Stimmen. Gewählt: Jakob Haupt (Mayen).

6. Gau.

31. **Albersweiler-Lauterecken:** Schäffner 210, Dreyer 168 Stimmen Gewählt: Gustav Schäffner (Lauterecken).
32. **Alsenz-Welchweiler:** Gras 211, Zimmer 13, Jung 5, Mayer 61 Stimmen. Gewählt: Jakob Gras (Rammelsbach).
33. **Derdingen-Weiler:** Mück 65, Zeeb 192, Droll 59 Stimmen. Gewählt: Karl Zeeb (Karlsruhe).
34. **Bühl-Tiefenstein:** Fuchs 145, Keim 206 Stimmen. Gewählt: Franz Keim (Seebach).
35. **Asbach-Zwingenberg:** Weidenhammer 409, Vollrath 288 Stimmen. Gewählt: Fritz Weidenhammer (Hemsbach.

7. Gau.

36. **Bad Aibling-Ruhmannsfelden:** Raufer 219, Fruhstorfer 159, Sicker 30 Stimmen. Gewählt: Heinrich Raufer (München).
37. **Höchstädt-Seußen:** Walther 148, Schelter 106, Kießling 5, Neupert 166, Sack 2 Stimmen. Stichwahl zwischen Karl Walther (Niederlamitz) und Hans Neupert (Schwarzenbach).
38. **Gefrees-Tröstau:** Link 202, Fitztum 292 Stimmen. Gewählt: Hans Fitztum (Reinersreuth).
39. **Bayreuth-Wunsiedel:** Engelhardt 203, Schelter 253 Stimmen. Gewählt: Leonhard Schelter (Weißenstadt).
40. **Blauberg-Windischeschenbach:** Büttner 251, Schwägert 127, Reiner 129, Wirth 3, Meier 32 Stimmen. Stichwahl zwischen Michael Büttner (Groschlattengrün) und Andreas Reiner (Blauberg).
41. **Aunkirchen-Tittling:** Hausteiner 106, Ellinger 64, Schärtl 92, Meisinger 40 Stimmen. Stichwahl zwischen Franz Hausteiner (Passau) und Michael Schärtl (Fürstenzell).

8. Gau.

42. **Bürgstadt-Zeil:** Helmstetter 172, Oppelt 170, Naumann 9, Wolf 97, Hilpert 27 Stimmen. Stichwahl zwischen Karl Helmstetter (Bürgstadt) und Andreas Oppelt (Eltmann).
43. **Augsburg-Ulm:** Linß Beck 211, Roß 5, Krauß 159, Spindler 66 Stimmen. Stichwahl zwischen Linß Beck (Steinach) und Johann Krauß (Nürnberg).
44. **Bischofsheim-Uebermatzhofen:** Schorr 428, Schwelger 3, Lauz 1 Stimme. Gewählt: Heinrich Schorr (Uebermatzhofen).
45. **Würzburg (Bezirk):** Göbel 562, Weppert 454, Umminger 448, Hemm 672 Stimmen. Gewählt: Richard Göbel (Kirchheim) und Bruno Hemm (Heidingsfeld).

9. Gau.

46. **Anspach-Wiesbaden:** Sarholz 48, Kehl 181, Fuchs 132 Stimmen. Gewählt Joseph Kehl (Frankfurt).
47. **Breitenborn-Wölserbütt:** Groß 385, Schaar 7 Stimmen. Gewählt: Karl Groß (Breitenborn).
48. **Aspenrod-Zinhain:** Hormel 538, Wolf 518 Stimmen. Gewählt: Heinrich Hormel (Niederofleiden).
49. **Allendorf-Fehlritzhausen:** Lotz 93, Drees 1, Zahn 96, Künzler 4 Stimmen. Gewählt: Heinrich Lotz (Geilnau) und Jakob Zahn (Dehren).
50. **Frankenheim-Dreihausen:** Poth 224, Diemer 33 Stimmen. Gewählt: Friedrich Poth (Roßdorf).

B. Steinsetzergruppe

1. Gau (NO):

Wahlkreis:

51. **Berlin-Rathenow:** Wickel 145, Maus 74, Anders 70, Döring 74 Stimmen. Gewählt: Franz Wickel (Berlin) und Franz Döring; zwischen Maus und Döring ist durch das Los Döring gewählt.
52. **Zahlstellen in Ostpreußen-Marienwerder:** Werner 320, Zöllius 8, Hoppe 6 Stimmen. Gewählt: Franz Werner (Königsberg).
53. **Arnswalde-Wriezen:** Czaya 24, Kautz 22, Lehnhardt 65, Wieland 53, Mau 32 Stimmen. Stichwahl zwischen Karl Lehnhard (Prenzlau) und Emil Wieland (Dramburg).
54. **Hamburg:** Meins 43, Schley 27 Stimmen. Gewählt: Adolf Meins (Hamburg).
55. **Aurich-Wittmund:** Grashoff 48, Geidel 38, Funke 66 Stimmen. Stichwahl zwischen Heinrich Grashoff (Bremen) und Adolf Funke (Verden).
56. **Bergedorf-Walsrode:** E. Rademann (Kiel) mit 90 Stimmen gewählt.
57. **Anklam-Wismar:** Tralau 66, Meyer 90, Hagemann 94 Stimmen. Stichwahl zwischen Fritz Meyer (Rostock) und Karl Hagemann (Greifswald).

2. und 3. Gau:

58. **Bunzlau-Zittau:** Krippendorf 295, Scheller 13, Reich 78 Stimmen. Gewählt: Alfred Krippendorf (Dresden).
59. **Annaberg-Zwickau:** Reinhardt 476, Reiche 4 Stimmen; gewählt: Hermann Reinhardt (Leipzig).
60. **Beuthen-Waldenburg:** Reichel 126, Semmler 84 Stimmen; gewählt: Joseph Reichel (Ohlau).
61. **Breslau-Weißwasser:** Grobba 155, Schreiber 57 Stimmen; gewählt: Max Grobba (Breslau).

4. Gau.

62. **Altenburg-Zeitz:** Pretsch 319, Voigt 25 Stimmen; gewählt: Karl Pretsch (Halle).
63. **Abterode-Weimar:** Fiedler 134, Knieriem 140, Nickel 58 Stimmen; Stichwahl zwischen Paul Fiedler (Gera) und Adam Knierien (Eltmannshausen).
64. **Braunschweig-Wolfenbüttel:** Max Beck (Hannover) gewählt mit 33 Stimmen.
65. **Alsleben-Zörbig:** Böttcher 69, Krimmling 76, Schwarz 252 Stimmen; gewählt: Paul Schwarz (Magdeburg).

5. Gau.

66. **Barmen-Wesel:** Hoffmann 46, Gerhards 8 Stimmen; gewählt: Hermann Hoffmann (Essen).
67. **Aachen-Wildbergerhütte:** Seiwert 7, Bischke 35 Stimmen; gewählt: Eduard Bischke (Düsseldorf).

6., 7. und 8. Gau.

68. **Alsenz-Würzburg:** Hassold 202, Henkelmann 115, Keller 60 Stimmen; gewählt: Johann Hassold (Nürnberg).

9. Gau.

69. **Dreihausen-Wiesbaden:** Bassermann 64, Mank 9, Schmitt 126, Hirsch 14 Stimmen; gewählt: Heinrich Schmitt (Wiesbaden).

*

1. Die Stichwahlen sind in der Zeit vom 4. bis 11. August vorzunehmen.

2. Die Wahlprotokolle von den Stichwahlen sind bis 13. August an den Verbandsvorstand einzusenden. Gehen die Wahlprotokolle später ein, so scheiden die betreffenden Stimmen aus, auch wenn die Wahl in der vorgeschriebenen Zeit stattgefunden hat.

3, Die Wahlprotokolle gehen den betreffenden Zahlstellenvorsitzenden rechtzeitig zu.

4. Bei der Hauptwahl haben angeblich ein großer Teil Zahlstellen die Wahlprotokolle nicht erhalten. Am 11. Juli sind allen Zahlstellen die Broschüren „Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung" und „Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung" zugesandt. Dieser Sendung lag in allen Fällen das oder die Wahlprotokolle bei. Wenn auch ein einzelnes Protokoll sollte verloren gehen, in der Anzahl, wie gemeldet wurde, trifft dieses aber nicht zu. Wir bitten also, diese Sendungen nachzusehen, und es wird gefunden, was angeblich fehlt.

5. Im 5. Wahlkreis (Striegau) sind 3 Namen, im 14. Wahlkreis (Häslich-Sproitz) ebenfalls 3 Namen auf den Stimmzettel zu schreiben. In allen anderen Stichwahl-Wahlkreisen kommt nur ein Name auf den Stimmzettel.

Auf zur Stichwahl!

Der Verbandsvorstand.

Der Straßenbau in der jüngsten Großstadt am Oberrhein

Mit die schnellste, wie der landläufige Ausdruck es heißt „amerikanische Entwicklung" hat das Wachsen der süddeutschen Rheinstadt Ludwigshafen aufzuweisen. Dieser pfälzische Brückenkopf des badischen Mannheim wurde vor rund 100 Jahren gegründet und wuchs sich — namentlich seit die Badische Anilin- und Sodawerke, das Kernstück der J. G. Farben-Werke, hier ausgebaut werden — zu einer Großstadt aus. In der Reihe der Monographien deutscher Städte, die von E. Stein im Deutschen Kommunal-Verlag herausgegeben ist, findet sich als XXI. Band eine aufschlußreiche Darstellung über die Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik dieses industriellen Mittelpunktes der Rheinpfalz. Der Stadtbauamtmann Reinhard gibt darin auch eine kurze Uebersicht über den Straßenbau, die klar die grundlegende Bedeutung des Straßenbaus für die Gesamtentwicklung einer Stadt erkennen läßt. Wir wollen nachstehend die einschlägigen Verhältnisse in knappen Umrissen wiedergeben.

Der Ausbau der Ludwigshafener Straßen hat von jeher außerordentlich große Schwierigkeiten bereitet und hohe Geldopfer gefordert, da die Straßen, durchweg im Ueberschwemmungsgebiet des Rheins liegend, so hoch über dem Gelände angeordnet werden mußten, daß die Kellersohlen von dem häufig auftretenden Druckwasser frei lagen; die Straßendämme mußten daher zwei bis drei Meter über das bestehende Gelände aufgefüllt werden.

Diese Schwierigkeiten, die die Dammschüttungen mit sich brachten, haben von selbst dazu geführt, daß neue Straßendämme vor der Baukerrichtung nur dort hergestellt wurden, wo sie als Verbindungswege zu größeren Siedlungen unbedingt notwendig waren. In der Hauptsache aber wurden die Gebäude durch Bauunternehmer ohne Herstellung besonderer Straßendämme errichtet und nur die für den Verkehr unbedingt notwendigen Auffüllungen vor den Gebäuden durchgeführt. War eine Straße zum größten Teil und auf beiden Seiten ausgebaut, so wurden die Straßendämme entsprechend der zukünftigen Höhe angelegt und die Gemeinde wurde dann im Streitfalle nach französischem Recht zur Unterhaltung und Beleuchtung des Straßenzuges angehalten.

Wenn auch im Anfang die Bauanlagen in mehr geschlossener Weise ausgeführt wurden, so entstanden doch in der Nähe der neuangelegten Fabriken und öffentlichen Gebäude bald gruppenweise und vereinzelte Häuseranlagen, die die an und für sich schwierigen Verhältnisse für die Straßenanlagen noch bedeutend verschlimmerten.

In der ersten Zeit der Entstehung der Stadt konnten mit Rücksicht auf die geringen Mittel, die der Gemeinde damals zur Verfügung standen, die Oberflächen der Straßendämme nur aus Lehm und Kies hergestellt werden, die bei entsprechender Unterhaltung im trockenen Zustande eine tragfähige Decke bildeten. In genügender Stärke und entsprechender Oberflächenentwässerung ausgeführt, hielten sie bei dem damaligen Verkehr selbst bei Regenwetter gut stand. Später wurde bei stärkerem Verkehr und Lastenverkehr Stücksteinpflaster aus Neckarsandsteinen zur Auflage der Decklage und für die Abwässerrinnen Kopfsteinpflaster aus Neckarsandsteinen verwendet. Mit der Erbauung der pfälzischen Eisenbahnen konnten die in der Pfalz vorhandenen Hartsteinmaterialien (Diorit und Melaphyr) herangeführt und zur Fahrbahnpflasterung verwendet werden. Trotzdem der Staat von Zeit zu Zeit zur Herstellung der Straßen entsprechende Zuschüsse leistete, führten die der Stadt immerhin noch zufallenden Kosten für Straßenausbau dazu, daß von den Bewohnern der schärfste Widerspruch gegen die Ausführung neuer Straßenbauten auf Kosten der Gemeinden erhoben wurde.

Nachdem nun im Hinblick auf Artikel 29 der Pfälzischen Gemeindeordnung vom 29. April 1869 der Gemeinde nur die Unterhaltung und die Reinlichkeit der Ortsstraßen obgelegen hatte, so erließ der Gemeinderat der Stadt Ludwigshafen mit Rücksicht auf die dauernden Beschwerden der Bürgerschaft, wegen Herstellung neuer Straßen unterm 16. Januar 1891 ein Ortsstatut, das als Grundlage für die heute noch bestehenden Bestimmungen über die Anlagen neuer Ortsstraßen zu betrachten ist. Wenn auch die Stadtverwaltung in den früheren Jahren für die Hauptverbindungsstraßen nur bestes Pflastermaterial verwendete, das neben einer hohen Dauerhaftigkeit auch eine billige Unterhaltung und Reinigung ermöglichte, so mußte sie mit der Zeit bei der starken Entwicklung mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, die hierfür nötigen Mittel aufzubringen, dazu übergehen, Straßen mit geringerem Verkehr in Chaussierung auszuführen, ja es mußten sogar Straßen, mit geringem Verkehr und innerhalb des eignen Stadtkerns liegend, mit der alten Kies-Lehmdecke hergestellt werden.

Trotzdem konnten die Straßenverhältnisse in Ludwigshafen bis vor dem Kriege, wenn auch nicht als gut (Stampfasphalt, Holzpflaster und dergleichen fehlen völlig), so doch mindestens als annehmbar bezeichnet werden.

Eine wesentliche Aenderung im Zustand der Straßen trat allerdings ein, als während des Krieges durch den Rheinübergang ein großer Teil der Truppenformationen zu und vom westlichen Kriegsschauplatz die hiesigen Straßen mit schwerem Verkehr berührte und auch der Rückzug der deutschen Truppen und der Einmarsch der Besatzungstruppen die Ortsstraßen ganz außerordentlich beanspruchte. Nur mit größter Mühe war es während und nach dem Kriege möglich, die Mittel zu einer ordnungsmäßigen Instandhaltung der Straßen aufzubringen. Erst vom Jahre 1922 ab konnten größere Beträge zur Verfügung gestellt werden, die zu völliger Neupflasterung oder Umpflasterung bestehender Straßen verwendet wurden.

Von ganz besonderem Einfluß für den Bestand der Straßen ist aber auch der Automobilverkehr, der durch seine rasche Bewegung und durch seine großen Lasten wesentlich zur Verschlechterung der Straßenbefestigung beiträgt. Für den ferneren Ausbau der Straßen ist deshalb die Wichtigkeit des Verkehrs von ausschlaggebender Bedeutung, und es wurde daher für die Straßen, die den Hauptverkehr aufzunehmen haben, nur mehr Granitpflaster bester Qualität verwendet, das mit Pflasterkitt ausgegossen wurde, um die saugende Wirkung auf die Pflasterfugen zu beseitigen. Für Straßen mit weniger starkem Verkehr werden die Gesteinsarten der Pfalz, wie Melaphyr, Diorit und dergleichen nach wie vor angewendet.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich starke Erschütterung, welche die Gebäude bei dem schweren Verkehr und der geringen Straßenbreite auszuhalten haben, sowie zur Beseitigung des starken Lärms, den Pflasterstraßen mit sich bringen, wurden im letzten Jahre vor einer Reihe öffentlicher Gebäude, besonders vor Schulen, Fahrbahnen mit geräuschmildernder Oberfläche angelegt. So wurden sowohl auf vorhandenem Fahrbahnpflaster, als auch auf Chaussierungen und Kies-Lehmdecken Uebergänge von Teermakadam oder Walzasphalt aufgebracht.

Um die Bildung von Straßenstaub und Schmutz zu verhindern bzw. einzuschränken, wurden chaussierte Straßen mit Kolas, Bitumuls, Euphalt und dergleichen bitumhaltigen Flüssigkeiten behandelt. Auch Versuche mit Kalkstein und Wasserglas wurden bei einigen Straßenzügen unternommen. Der größte Teil der im Stadtgebiet liegenden chaussierten Straßen wurde von Zeit zu Zeit mit einer Oberflächen-Heißteerung behandelt. Die Resultate sind bei geringen Kosten (40 Pfg. der Quadratmeter im Eigenbetrieb) als äußerst günstig zu bezeichnen. Allerdings halten derartige

Decken den Anforderungen eines harten Winters nicht immer stand.

Für die Anlage der Gehwege gelten die im Jahre 1900 erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften, wonach jeder Haus- und Grundbesitzer verpflichtet ist, vor seinem Besitztum und auf die ganze Länge desselben eine „Fußbank" (Hier ist sicherlich Fußweg, sogenannter Bürgersteig gemeint. Red.) in der vom Stadtrat beschlossenen Art und Weise und nach Maßgabe der vom Bürgermeisteramt jeweils zu erteilenden Vorschriften, auf seine Kosten herzustellen, sobald dies seitens des Bürgermeisteramts im Einvernehmen mit dem Stadtrat angeordnet wird. Diese Fußbank ist vom Haus- und Grundbesitzer in vorschriftsmäßigem Zustand zu erhalten und nötigenfalls nach den vom Bürgermeisteramt gegebenen Vorschriften zu erneuern.

Für die Anlage der Fußbänke wurden bis zum Jahre 1914 nur Granitsandsteine (15/18/30) verwendet. Mit Rücksicht aber auf die zur Verfügung gestandenen geringen Mittel ist in den letzten Jahren zur Verwendung von Kunststeinen übergegangen worden, nachdem diese neben großer Dauerhaftigkeit einen bedeutend billigeren Preis aufweisen.

Als Befestigungsmaterial für die Fußbänke wurden anfänglich Pflastersteine und später Gußasphalt verwendet; die außerordentlich vielen Aufbrüche für Telephonleitungen, Wasserleitungen, elektrische Lichtleitungen und dergleichen führten jedoch dazu, die Fußbänke mit Zementplatten zu belegen, die die Aufbrüche leichter ermöglichen und eine Wiederherstellung der Fußbank zulassen, ohne das Spuren des Aufbruches zurückbleiben.

Hinsichtlich der Straßenkosten hat der Stadtrat im Jahre 1924 zur Behebung der Wohnungsnot besondere Erleichterungen gewährt, und zwar derart, daß für Bauvorhaben, die an Straßen errichtet werden, die vor dem Jahre 1923 bereits ordnungsgemäß hergestellt waren (Lückenbauten), keine Straßenkosten zu bezahlen sind; bei Bauvorhaben an halbfertigen Straßen nur die Kosten in Anrechnung zu kommen haben, die der Stadt für Herstellung der Straßen noch entstehen. Für Eckgebäude sind jeweils nur die Hälfte der nach dem Statut anfallenden Beträge zu entrichten; außerdem ist weiter gestattet, daß die anfallenden Straßenkosten in vierteljährlichen Raten getilgt werden können.

Welch schnelle Entwicklung das gesamte Straßennetz der Stadt Ludwigshafen genommen hat, möge folgende Zusammenstellung zeigen:

1860 1, 1870 3, 1880 7, 1890 14, 1900 27, 1910 58, 1920 70 und 1925 82 Kilometer Straßenlänge.

Wie die Internationale nach Deutschland kam

Die Marseillaise war am Anfang der proletarischen Bewegung das Marsch- und Kampflied, das in allen Ländern gesungen wurde. Dieses Lied des revolutionären Frankreich von 1792 galt als internationales Bindeglied und ist es ein volles Jahrhundert geblieben. In Deutschland kannte man nur die Melodie, der Text war der Arbeiterbewegung angepaßt. In Frankreich selbst ist die Marseillaise nicht nur ein Revolutionslied, sie ist die Nationalhymne. Um die Jahrhundertwende wurde das Lied durch ein anderes abgelöst: Die Internationale! Ist die Marseillaise das Produkt einer bürgerlichen Revolution (eben der großen französischen Revolution), so ist die Internationale, trotz des französischen Ursprungs, ein proletarisches Lied. Im folgenden soll erzählt werden, wie die Internationale nach Deutschland kam.

Das zwanzigste Jahrhundert begann mit Toben und Poltern seine Laufbahn. An allen Ecken und Enden krachte es: In Süd-Afrika tobte der Burenkrieg, England war von einer jingoistischen (hurrapatriotischen) Welle beseelt. In Frankreich hatte sich gerade unter Waldeck-Rousseau eine Regierung der republikanischen Verteidigung gebildet. Diese Regierung bot ein gar eigenartiges Schauspiel. Außer Gallifet, dem Schlächter der Pariser Kommune, hatte der Sozialist Millerand ein Portefeuille inne. Immerhin, der sich frech gebärdende Monarchismus und Bonapartismus war zurückgeschlagen. Frankreich besann sich auf seine glorreiche Vergangenheit. Der Kampf um Dreyfus wurde zugunsten der Gerechtigkeit entschieden. In Deutschland herrschte von alters her der servile Untertanenverstand. Wilhelm II. hatte dem deutschen Volke ein neues Motto gegeben: „Deutschlands Zukunft liegt auf dem Wasser!" Am prunkvollen deutschen Pavillon der Pariser Weltausstellung von 1900 prangte es, weit und breit sichtbar.

Im Sommer von 1900 versammelte sich auch in Paris der internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß. Es ging hoch her hier. Die französische Delegation, in zwei große Heerlager gespalten, war mit fast 400 Delegierten vertreten. An der einen Seite der „Salle Wagram" (Tagungslokal) saßen die Millerandisten (d. h. die Anhänger Millerands), auf der andern die Anti-Millerandisten; in der Mitte des Saales die Delegationen der andern Nationen. Ein nettes Arrangement. Die feindlichen französischen Brüder waren durch „die übrige Welt" getrennt, ein Aufeinanderprallen war nicht leicht. Und doch, die Franzosen sind ein gentiles Volk; sie reden viel, sonst aber sind sie zuvorkommend und galant. Das Reden ist eine große Eigenschaft der Franzosen. Manchmal macht es den Eindruck, jeder Versammlungsteilnehmer sei ein geborener Mirabeau. Die Franzosen sind Rhetoriker. Und wie klingt die Sprache so melodisch!

Um die Jahrhundertwende wurde die französische Arbeiterschaft vom Syndikalismus beherrscht, der lange Jahre hindurch Trumpf war. In den Kreisen der „Syndikates" (Gewerkschaften) wetterte man gegen die „Politiker", die vom „Wert der wirtschaftlichen Aktion nichts wissen wollten". So entstand außer der „politischen Aktion" die „direkte Aktion". Deutschland war allerdings kein Boden für den Syndikalismus. Die Gewerkschaften verstanden es frühzeitig, dem wirtschaftlichen Kampfe Ziel und Richtung zu geben. War doch aus dem gewerkschaftlichen Leben die Politik im engeren Sinne des Wortes ausgeschlossen, da hierfür die politische Partei zuständig war. Man muß natürlich immer wieder unterscheiden zwischen Politik an sich und Parteipolitik. Die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung verfolgten auch die Gewerkschaften stets mit größtem Interesse. Die französische Gewerkschaftsbewegung jener Tage war noch sehr schwach und unentwickelt. Vielleicht stand auch die „Parteipolitik" zu sehr im Vordergrunde, wodurch dem Gewerkschaftskampfe zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte. Wie dem auch sei: es tobte der Kampf zwischen zwei Richtungen. „Weg mit den Nur-Politikern" erklang es auf allen internationalen Konferenzen, die dem großen Kongreß voraufgingen.

Die Internationale der Gewerkschaften hatte den Stand von heute noch nicht erreicht, was sich auch in Paris zeigte. Gelang es doch unserm Karl Legien erst im Jahre 1903, den Grundstein zu einer festgefügten Internationale der Gewerkschaften zu legen, trotzdem die Anfänge der gewerkschaftlichen Berufssekretariate auf das Jahr 1889 zurückgehen. Das eigentliche Gründungsjahr internationalen Wirkens ist 1893.

Jedoch zurück zu dem Frankreich von 1900. Der große Zauberstab der Franzosen, womit alle Uebel der Welt im Handumdrehen geheilt werden sollten, hieß: Generalstreik! Bei jeder Debatte, die da auftauchte: Minimallohn, Arbeitszeitfrage oder sonst was, das Mittel zur Lösung aller Probleme hieß: Generalstreik.

Und wie sie redeten! Fast immer lief das Temperament mit dem Redner davon. Eines Tages betrat ich ein Lokal in der Bourse du Travail (Volkshaus), wo gerade eine Konferenz tagte. Die Versammlung bot das Schauspiel des Tohuwabohu. Auf Tischen und Stühlen standen die Versammlungsteilnehmer. Alles fuchtelte mit den Händen in der Luft herum. Auf meine Frage, wos los sei, bekam ich die Antwort: „Oh, nichts, man ist in der Abstimmung über einen Antrag zum Generalstreik."

*

Zur Zeit des internationalen Kongresses von 1900 war es, wo wir Deutsche das wundervolle Marschlied: „Die Internationale" kennenlernten. Die Klänge des Liedes drangen uns von allüberall in die Ohren. Immer wieder hörten wir die Klänge dieses enthusiasmierenden Liedes mit seinem schönen Refrain:

C'est la lutte finale,
Grouppon nous est de main;
L'Internationale sera le genre Human!

Eines Tages geschah etwas Eigenartiges. Am Schluß des Kongreßtages bestieg plötzlich ein junger, hagerer Mann im Gehrock, schwarzer Schnurrbart, die Tribüne. Es war der „Advokat aus der Provinz", der Führer der Generalstreikidee, das Idol aller Syndikalisten. Dieser Mann sang die Internationale. Begeistert stimmte alles ein in den Refrain: C'est la lutte finale . . .

Wer war wohl der hagere Mann mit dem schwarzen Schnurrbart im schwarzen Gehrock? Aristide Briand von Nantes! (Der jetzige Außenminister von Frankreich. Red.)

Wir Deutsche waren begeistert von dem schönen Liede. Manch einer von uns sagte sich, ein solches Lied brauchen wir. Kurze Zeit darauf wurde das Lied in die deutsche Sprache übertragen und vertont. Von Aristide Briand, dem einstmaligen Apostel der Generalstreikidee, lernten wir Deutsche Die Internationale kennen.

B. W.

Gegen „Mißbräuche" in der Arbeitslosenversicherung

In ihrer jetzigen Hetz- und Kampfkampagne gegen die Arbeitslosenversicherung weisen die Arbeitgeber immer wieder auf die angeblichen „Mißbräuche" in der Benutzung der Versicherungsleistungen hin. Sie behaupten sogar, daß diese ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Leistungen in erster Linie mit zu dem Defizit der Reichsanstalt geführt habe. Gewiß ist auch von uns zugegeben worden, daß wohl hie und da Mißbräuche vorgekommen sind. Es handelt sich hierbei jedoch nur um Einzelfälle, die keineswegs verallgemeinert werden dürfen, wie es die Arbeitgeber tun. Die Gewerkschaften haben gegen derartige Behauptungen in aller Schärfe Stellung genommen. Wohl auf diese Angriffe hin hat unlängst der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterm 4. Mai 1929 ein Rundschreiben an sämtliche Landesarbeitsämter und Arbeitsämter erlassen. Dieses umfangreiche Rundschreiben befaßt sich mit „Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung".

Es ist notwendig, in großen knappen Umrissen auf diesen Erlaß einzugehen. Im ersten Abschnitt wird darauf hingewiesen, daß die Versicherungsfreiheit vorübergehender Dienstleistungen möglichst streng eingehalten werden soll. Ferner soll erhöhte Aufmerksamkeit der Prüfung zugewendet werden, ob Scheinarbeitsverhältnisse vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, daß derartige Verhältnisse niemals einen Unterstützungsanspruch nach sich ziehen können. Etwa in derartigen Fällen schon gezahlte Unterstützung soll sofort eingestellt werden. Wichtig für alle Versicherten ist auch ein Hinweis dergestalt, daß zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit der Versicherten — die ja für den Unterstützungsbezug Voraussetzung ist — vertrauensärztliche Gutachten nicht allein maßgebend sein sollen. Diese Gutachten sollen neben anderen Feststellungen usw. nur eine Grundlage für das abzugebende Urteil bilden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß ein Arbeitsloser, der Unterstützung begehrt, auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muß. Es heißt: „Danach steht eine Frau, die durch ihre häuslichen Pflichten den überwiegenden Teil des Arbeitstages in Anspruch genommen wird, im allgemeinen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung". Interessant für alle Versicherten ist ferner folgender Wortlaut des Rundschreibens: „Die Erlangung der Anwartschaft ist durch § 95 AVAVG. weitgehend erleichtert. Zu einer Ausdehnung dieser Erleichterungen im Wege der Auslegung liegt daher kein Anlaß vor." Auch die Feststellung der Arbeitswilligkeit des Arbeitslosen soll mehr als bisher unter die Lupe genommen werden. Es heißt darüber in dem Rundschreiben „Das Arbeitsangebot, dessen Ablehnung die Rechtsfolge der Sperrfrist des § 90 haben würde, braucht nicht vom Arbeitsamt oder von einer mit der Entgegennahme der Meldungen beauftragten Stelle auszugehen; vielmehr genügt auch jedes andere Angebot von Arbeit, das hinreichend deutlich erkennen läßt, daß es nicht abgelehnt werden darf, ohne daß einer der Gründe des § 90 vorliegt. Auch in sonstiger Beziehung enthält das Rundschreiben Hinweise und Winke, durch welche die Arbeitswilligkeit mehr wie bisher einer strengeren Prüfung unterzogen werden soll. Ebenso wird in dem Erlaß erneut auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hingewiesen, in der es heißt: „Ein Arbeitsloser darf eine nach § 90 Abs. 1 angebotene Arbeit jedenfalls nicht mit dem Hinweis darauf ablehnen, daß eine unbestimmte Aussicht auf eine Beschäftigung bei dem bisherigen Arbeitgeber oder auf lohnendere Beschäftigung besteht." Die Arbeitsämter werden aufgefordert, diese Entscheidung streng zu beachten. Weiter heißt es: „Die Sperrfristen der §§ 90 und 93 verfehlen ihren arbeitserzieherischen Zweck, wenn andere soziale Einrichtungen dem Arbeitslosen die Überwindung der unterstützungslosen Zeit übermäßig erleichtern." Es soll deshalb mit den Fürsorgeverbänden Fühlung genommen werden und Vereinbarungen geschlossen werden, daß die Fürsorgeverbände Arbeitsfähige für ihre Person nur dann mit Geld unterstützen, wenn sie arbeitswillig sind. Es muß nach dem Wortlaut des Rundschreibens erreicht werden, daß auch die Wohlfahrtspflege ihre Unterstützungen an Arbeitsfähige in allen Fällen davon abhängig macht, daß diese Arbeitslosen sich regelmäßig nach Anweisung des Arbeitsamtes bei diesem melden und um Arbeit bemühen. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, sich dieser Arbeitslosen mit allem Nachdruck anzunehmen und durch Arbeitsangebote ihre Arbeitswilligkeit fortgesetzt prüfen." (Was nützt dies alles, wenn keine Arbeit vorhanden ist!!) Weiter heißt es, daß gegenüber Krankmeldungen von Personen bei den Krankenkassen, über die eine Sperrfrist verhängt worden ist, bisweilen ein gewisses Mißtrauen besteht. Die Arbeitsämter sollen deshalb auch mit den Krankenkassen Fühlung nehmen. Bei der Ausfüllung der Arbeitsbescheinigungen, die ja auch das Entgelt enthalten, werden zuweilen Widersprüche festgestellt. Es soll deshalb der Prüfung über die Richtigkeit des Entgeltes erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Weiter ist mehr zu prüfen, ob auf den Arbeitsbescheinigungen der wirkliche Entlassungsgrund angegeben ist. Die Schwarzarbeit soll mehr als bisher bekämpft werden. Der Außendienst (Kontrollen usw.) soll verstärkt werden usw.

Kurzum das Rundschreiben enthält eine ganze Reihe Maßnahmen, deren Anwendung den Arbeitsämtern zur Pflicht gemacht wird. Soweit diese Maßnahmen dazu dienen, betrügerische Manipulationen zu verhindern, können wir uns mit denselben einverstanden erklären. Die Versuche, auf ungerechtfertigte Weise Unterstützung zu erhalten, werden jedoch erst dann aufhören oder nachlassen, wenn genügend und ausreichend bezahlte Arbeit nachgewiesen werden kann. — Es besteht jedoch die Befürchtung, daß nun manche Arbeitsämter zu pflichteifrig werden können und auf eigene Faust dieses Rundschreiben noch strenger anwenden, als beabsichtigt ist. Es können dann leicht Härten und sogar Schikanen gegen die Arbeitslosen vorkommen, die ebenso unangebracht wie verwerflich sind. Deshalb heißt es für unsere Beisitzer in den Verwaltungsausschüssen usw., die Augen offen zu halten.

Kl—s.

Steuerwillkür gegen die deutschen Konsumgenossenschaften

Einheitsfront von Gewerkschaften und Genossenschaften.

-ff. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der vom 17. Juni d. J. in Mannheim tagte, bot das Bild einer ganz ungewohnten Kampfstimmung. Schon der Präsident Lorenz (Hamburg) wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß die rechtspolitischen Führer des Mittelstandes die Konsumgenossenschaften „auf der ganzen Front", d. h. in allen Ländern der deutschen Republik mit den verlogensten und schäbigsten Mitteln angreifen. Dazu kommen zwei Urteile, die bestimmt sind, die weitere Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung direkt zu unterbinden. So hat das Preußische Oberverwaltungsgericht kürzlich entschieden, daß Konsumvereine, die Warenhäuser und Fleischereien errichten, oder den Wohnungsbau für ihre Mitglieder betreiben, als Gewerbebetriebe anzusehen seien. Und der Reichsfinanzhof in München fällte ein Urteil, wonach Konsumvereine, die auch nur in einem, oder wenigen Fällen Waren an Nichtmitglieder abgeben, körperschaftssteuerpflichtig aus Gewerbeeinkommen sind und vom Ertrag der Genossenschaft, aber auch vom Rabatt ihrer Mitglieder zwanzig Prozent Steuer zu bezahlen haben. Außerdem noch zehn Prozent Kapitalertragsteuer! Und so wurden z. B. von 5 Konsumvereinen des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine allein 3 700 000 Mark Nachzahlung für die Jahre 1925 bis 1927 verlangt.

Die beiden Urteile stehen in direktem Gegensatz zu früheren Entscheidungen der gleichen Gerichte. Sie bieten die Grundlage, Steueraktionen gegen die Konsumvereine vorzubereiten und haben außerdem die Wirkung, den Mitgliedern der Konsumvereine die sauer ersparten Groschen aus der genossenschaftlichen Warenversorgung ihrer eigenen Unternehmungen wegzunehmen, um sie in die Kassen des Fiskus zu bringen. Daneben aber wird die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine stark gehemmt und der Privathandel kann seine Preise nach Belieben erhöhen. Denn um Gewerbe- und Umsatzsteuer drückt er sich so gut er kann und vom Rabatt braucht er überhaupt keine Steuer zu bezahlen.

Es sind juristische Ungeheuerlichkeiten, die in den beiden Entscheidungen stecken und die besonders dadurch gekennzeichnet sind, daß nicht mehr das Wesen der Konsumgenossenschaft die Rechtsgrundlage für richterliche Entscheidung bildet, sondern die wirtschaftspolitischen Anschauungen der Richter, die sicherlich nicht in genossenschaftlichen oder gar sozialistischen Auffassungen „befangen" sind.

Die ganze Atmosphäre ist im übrigen durch die jahrzehntelangen wissentlich lügnerischen Behauptungen der rechtspolitischen Mittelstandshetzer über die „Steuerfreiheit der Konsumvereine" vergiftet, obwohl die Konsumvereine seit Jahrzehnten mehr Steuern bezahlen, als der Mittelstand. Und insbesondere mehr als die anderen Genossenschaften. Da neuere Statistiken hierüber fehlen — weil die Steuerbehörden keinen Anlaß haben, die Wirklichkeit zu zeigen —, so sei nur darauf hingewiesen, daß nach der „Sozialen Praxis" im Jahre 1912 in Preußen von 16 000 Genossenschaften nur 1929 einkommensteuerpflichtig waren, die 332 608 Mark Steuer bezahlten, aber von 1216 Konsumvereinen zahlten 938 nicht weniger als 501 340 Mark Einkommensteuer! Dabei betrug das Geschäftskapital der Konsumvereine 2,5 Millionen Mark, das aller übrigen Genossenschaften aber 59,5 Millionen Mark. Und so wie hier, war und ist es in allen deutschen Vaterländern. Außerdem erhalten alle andern Genossenschaftsarten und Industrie, Handel und Gewerbe vom Reich und den Ländern Subventionen und Staatskredite in Höhe von 3 bis 4 Millionen Mark, während die Konsumvereine schon jetzt jährlich 14 Millionen Mark Steuern bezahlen müssen und nun vollends in Steuern ersäuft werden sollen. So sieht die Steuerfreiheit der Konsumvereine aus!

Es ist darum höchste Zeit, daß die von einem Redner auf der Mannheimer Tagung geforderte und von dem Vertreter des ADGB zugesagte Einheitsfront von Genossenschaften und Gewerkschaften, die bezüglich des Reallohnes ein starkes Interesse an den Konsumgenossenschaften haben, in Aktion tritt und der brutalen Steuerwillkür ein Ende macht.

„Boston" — das neueste Werk von Upton Sinclair. Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternenbanner. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem andern Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der „hergelaufenen" Proletarier, von den welterschütternden Aktionen der Börsen-, Eisen- und Oelkönige, aber auch vom ersten Erwachen des Klassenbewußtseins. Die ereignisreiche Zeit sorgte dafür, daß ihm dem Stoff nie ausging. Eines Tages überraschte er die Welt mit seinem nach Umfang und Bedeutung größten Buch „Boston"!

„Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben", so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Malik-Verlag erschienenen und von der **Büchergilde Gutenberg, Berlin, als Nebenausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 Mk. herausgebrachten umfangreichen Werke,** „wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends, gefaßt. Der Anlaß war ein Telephonanruf einer Zeitung, des Inhalts, **Sacco und Vanzetti** seien tot. Es schien dem Verfasser, daß die Welt die Wahrheit über diesen Fall werde erfahren wollen; seine Annahme erwies sich als richtig: aus fünf Weltteilen ergoß sich eine Flut von Kabeltelegrammen und Briefen über ihn mit der Aufforderung, eben das zu tun, wofür er sich schon entschieden hatte. Ein ‚zeitgenössischer historischer Roman' ist eine ungewöhnliche Kunstform und mag einer Erklärung bedürfen. Was die beiden Hauptpersonen, Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti betrifft, ist dieses Buch keine Dichtung, vielmehr ein Versuch, Geschichte zu schreiben; alles was sie in meiner Darstellung tun, haben die beiden wirklich getan, ihre Aeußerungen sind Briefen von ihrer Hand oder den Mitteilungen ihrer Freunde und Widersacher entnommen. Auch diese Freunde und Widersacher treten in eigener Person unter ihren richtigen Namen auf."

Vielleicht wäre jeder andere Schriftsteller an der ungeheuren Aufgabe gescheitert. Nur die Erfahrung und die Routine konnten diesen Stoff bewältigen helfen. Sinclair erfand eine Verbindung zwischen der Welt der Reichen und der Welt der Armen, eine Millionärswitwe, die, angeekelt von dem Sumpf ihrer Familie und ihrer Klasse, in das ausgebeutete Proletariat hinabsteigt und eine alte Frau wird, die sich ein Jahr lang selbst ihr Brot verdient — es soll „drüben" solche „Fälle" geben! — und dabei die aus Italien zugewanderten Proletarier Sacco und Vanzetti kennenlernt, deren Kampf und Ende sie miterlebt, mitkämpft und deren Testament an die Welt sie schließlich mit hinaustragen hilft.

Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Plötzlich wird der „Feudalismus im Gehrock" durch das Gespenst des Bolschewismus gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Anfänge von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerfleischen, zu gemeinsamer Front zusammen, und der weiße Terror reitet seine Attacken. Spitzel und Provokateure konstruieren Bombenattentate und Ueberfälle, und Sacco und Vanzetti geraten in die Klauen der Justiz. Der Bestechungsring schließt sich um sie, ein Exempel soll statuiert werden. Entlastungszeugen werden arbeitslos, Dolmetscher lügen, Meineide werden ungestraft geschworen, die Klassenjustiz reißt sich selbst die Maske ab, und die organisationsfeindlichen Anarchisten können etwas lernen von der organisierten Macht des Staates. Und während ein Skandalprozeß zwischen Millionären den Beweis dafür liefert, daß die großen Banditen keine Handschellen brauchen, keine besonderen Polizisten, keine bissigen Richter, foltert der Staat die beiden Märtyrer ihrer Idee in siebenjähriger Haft im Angesicht des elektrischen Stuhles. Saccos und Vanzettis Rechtsanwälte hatten die Partie gewonnen, aber ihre Gegner warfen das Schachbrett um und ihnen die Figuren ins Gesicht.

Endlich geht die siebenjährige Marter zu Ende. „Es gab kein Gesetz, es gab nur den Klassenkampf" — also mußten Sacco und Vanzetti sterben. Tausende von Polizisten, von Kosaken des allmächtigen Dollar, reiten die gegen den Justizmord aufstehenden Massen nieder, die Entrüstung der ganzen Welt wird hohnlachend beiseitegeschoben, für 250 Dollar pro Opfer tut der Henker sein Werk. Und von Sacco und Vanzetti bleibt nur ihr Testament an die revolutionären Arbeiter der Welt. Nur? Ihr Leben gehörte der revolutionären Propaganda, ihr Tod war ihr Triumph: Die ganze Welt horchte auf.

Upton Sinclairs Roman „Boston" läßt dieses Testament wieder lebendig werden. Die Riesenauflagen der Bücher Sinclairs sind das einzig richtige Fundament, von dem aus die gemordeten Brüder der 10 Millionen Arbeiter der Welt zu ihren Kameraden sprechen.

Es ist ein dickes Buch geworden, ein Wolkenkratzer unter den Romanen der Gegenwart. Dieser Umfang ist eine Notwendigkeit. Nur so konnte Sinclair das Bild der Stadt Boston zu einem Kolossalgemälde von ganz Amerika erweitern. Nur so konnte Sinclair aus den Namen Sacco und Vanzetti eine Formel des Klassenkampfes werden lassen, ein Signal: Sacco und Vanzetti — Gerechtigkeit und Freiheit!

Die schönsten Stellen des Romans sind die im Wortlaut übernommenen Reden und Briefe der beiden gemordeten Kameraden. Nachwelt höre sie an! Höre sie an, um sie nie wieder zu vergessen.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg Postanstalten und Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob" ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frauenwelt." Halbmonatsschrift, Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.